

Tradierte Ausstiegsgründe

Vollständiges Gutachten · 5. Oktober 2026

Hauptlinie und Nebenlinie · 7 unabhängige Gutachten · 7 Kurzbegutachtungen · 7 Repliken ·
Sokrates-Synthese · Empirie und externe Prüfung

GPT-6 Astra · Reasoning max

Die Denkerstimmen sind KI-Rekonstruktionen. Die Prüfung ist ein Forschungs- und Schreibverfahren, keine Begutachtung durch die genannten Personen und kein empirischer Nachweis.

Bewertung: 69/90 vor dem Panel, 69/90 intern, 65/90 nach externer Prüfung. Empirie-Score: 7/10.

Hypothesentag — 2026-10-05: Tradierte Ausstiegsgründe

Vollständiger Wochenbericht. Hauptlinie: **Tradierte Ausstiegsgründe**. Nebenlinie: **Die verspätete Sprache der Anschauung**. Alle Denkerstimmen und die Sokrates-Moderation sind KI-Rekonstruktionen auf Basis der Projektprofile. Die Bezeichnung „extern“ meint zusätzliche Prüfrollen; auch deren unabhängige Kontexte verwenden GPT-6 Astra. Dies ist kein menschliches Peerreview und kein empirischer Nachweis.

1. Vault-Lage und Pickup

Der aktuelle Scan umfasst 490 Markdown-Dateien. Er findet 0 offene Verzweigungen, 74 Virgin Nodes, 303 Reservoir-Einträge und 15 dichte Knoten. Das Siebentagefenster der Thermalkarte enthält keine Vault-Wochenberichte. Daraus wird kein Wochenschwerpunkt und kein Driftbefund konstruiert.

Mangels offener Verzweigung startet die Exploration bei Goethe - Assisi Tempel der Minerva Beschauung. Der kalte Anschluss ist Carver - Selbstregulation des Verhaltens, die rotierende Zieldomäne Kulturphilosophie. „Virgin Node“ bezeichnet die Nichtverwendung im gescannten Zeitraum, keine gesicherte historische Erstverwendung. Der Goethe-Knoten wurde bereits im August berührt; H1 grenzt sich deshalb ausdrücklich auf die Reihenfolge beim Strukturtransfer ein.

Zusätzlich gelesen wurden die lokalen Ergebnisse vom 30. September 2026 und die Ausgangshypothesen vom 31. August. Der September-Probelauf lag nur im Projektzustand und war kein veröffentlichter Astra-Wochenbericht im Vault. Der Reservoir-Vorschlag „Autokatalyse als Schwellenarchitektur“ wurde wegen des vorgeschriebenen wöchentlichen Außenblicks zurückgestellt und nicht als verbraucht markiert. Die alte Carver-Notiz wird nicht als Beleg sollwertloser Regulation übernommen; bestehende Quellennotizen bleiben erhalten.

Reichweite: Abgegrenzte Vorhersage über den Zusatzbeitrag verfügbarer Gründe in einer bestimmten Begründungspraxis; verbindet Carver und Reinach, eröffnet aber noch kein empirisch gesichertes Forschungsprogramm.

Außenblick — 2026-10-05

Kein Schwerpunkt im aktuellen Vault-Fenster messbar; Ersatzbezug: Topologie des Blicks im Probelauf vom 30.09. sowie längerfristige Vernetzungs- und Regelungsthesen.

Gegenannahme. In hierarchisch bewerteten Arbeitsgruppen kann begrenzte Sichtbarkeit von Erprobungsschritten das Lernen fördern, solange Ergebnisse überprüfbar bleiben.

Vault-Anker. Luhmann - Vertrauen als Komplexitätsreduktion. Die These greift die Unterscheidung von Vertrauen und vollständiger Kontrolle auf. Sie widerspricht einer schrankenlosen Generalisierung der Vernetzungsthese, nicht der gesamten Vorgängerhypothese.

Datenbegrenzung. Thermalkarte: null Berichte im Wochenfenster. Daher keine erfundene dominante Klassifikation, kein Driftalarm. Der Außenblick folgt dem ausdrücklichen Wochenauftrag und dem dokumentierten Vorlauf. Der Reservoir-Kandidat Autokatalyse bleibt unberührt und wird nicht als genutzt ausgewiesen.

2. Drei initiale Hypothesen

H1 — Die verspätete Sprache der Anschauung

Kernsatz. Nach einer neuartigen ästhetischen Begegnung kann eine zeitlich verzögerte sprachliche Beschreibung den späteren Transfer auf andere Formen stärker fördern als die sofortige begriffliche Festlegung.

Begründung. Goethe - Assisi Tempel der Minerva Beschauung beschreibt eine Wirkung, deren Fortgang der Betrachter noch nicht aussprechen kann. Das literarische Selbstzeugnis ist ein Anlass, kein Wirkungsnachweis. Anders als die frühere Hypothese über episodische Enkodierung vom 31.08. geht es hier um den Zeitpunkt einer Beschreibung bei gleicher Gesamtdauer und gleichem Inhalt. Der Probelauf Goethe - Das geformte Sehen und die Möglichkeiten des Individuums fragte nach Kategorienverknüpfungen; diese These fragt nach einer möglichen Störung ihrer Ausbildung.

Falsifikation. In randomisierten Lernaufgaben mit unbekannten visuellen Stilen verbessert eine verzögerte Beschreibung den Transfer nicht gegenüber sofortiger Beschreibung, obwohl Bearbeitungsdauer, Wiederholung und Gedächtnisleistung vergleichbar sind.

Quelle. warm_pick, Virgin Node Goethe-Assisi; kein offener Verzweigungstag vorhanden.

H2 — Tradierte Ausstiegsgründe

Kernsatz. Kulturelles Gedächtnis kann Zielaufgabe erleichtern, indem es öffentlich anerkannte Gründe für einen würdigen Ausstieg überliefert; solche Gründe erlauben den Wechsel eines unerreichbaren Vorhabens, ohne die eigene Zugehörigkeit aufgeben zu müssen.

Begründung. Carver - Selbstregulation des Verhaltens liefert den psychologischen Anker: Verhalten orientiert sich an Zielen und Rückmeldungen. Die Vault-Notiz verallgemeinert dies allerdings irreführend zu Selbstregulation ohne festen Sollwert; diese Aussage wird hier nicht übernommen. Die kulturphilosophische Expedition fragt stattdessen, wie überlieferte Erzählungen einen öffentlich vertretbaren Abbruch anbieten. Das ergänzt die Frage nach individueller Fähigkeit zur Zielanpassung um die soziale Anerkennbarkeit eines konkreten Ausstiegs. Reinach - Soziale Akte ist der Anschluss für den Unterschied zwischen privater Einsicht und einer gegenüber anderen wirksamen Erklärung.

Falsifikation. Bei gleicher Information über Unerreichbarkeit und gleichen materiellen Konsequenzen verändern anerkannte Ausstiegsgründe weder tatsächliche Zielaufgabe noch anschließende Neuzielwahl stärker als gleich überzeugende private Gründe.

Quelle. zieldomaene Kulturphilosophie; cold_pick Carver; eigener thematischer Raum: Tradierung, Identität und öffentliche Rechtfertigung.

H3 — Geschützte Erprobung

Kernsatz. In hierarchisch bewerteten Arbeitsgruppen kann das gemeinsame Wissen, dass vorläufige Versuche vor Beobachtung geschützt sind, produktives Lernen stärker fördern als vollständige Transparenz aller Arbeitsschritte, sofern Ergebnisse weiterhin überprüft werden.

Begründung. Luhmann - Vertrauen als Komplexitätsreduktion erlaubt den Unterschied zwischen kontrollierten Ergebnissen und lückenloser Prozessbeobachtung. Die organisationswissenschaftliche Gegenperspektive fragt nach den Kosten des ständigen Gesehenwerdens. Die Vorrecherche findet Bernsteins Transparency Paradox (2012), sodass der allgemeine Zusammenhang bereits bekannt ist. Als enger Kandidat bleibt, ob öffentlich zugesicherter Schutz zusätzlich zur bloß faktischen Unsichtbarkeit wirkt.

Falsifikation. Eine glaubhafte gemeinsame Schutzzusage erhöht qualitätsbereinigte neue Lösungsversuche nicht gegenüber gleicher faktischer Privatsphäre ohne gemeinsame Zusage.

Quelle. devil_advocate. **Gegenthese-zu.** Unbegrenzte Übertragung der Vernetzungs- und Transparenzintuition aus dem Vorlauf; nicht pauschal gegen Vernetzung. Thematischer Raum: Organisation und Lernen unter Beobachtung.

3. Härtetest des Kritischen Professors

Methodische Rollenprüfung durch GPT-6 Astra, max. Es liegen noch keine eigens erhobenen Daten vor. Hypothesen ohne Beleg sind unbestätigt, nicht deshalb schon falsch. Literarische Zeugnisse und psychologische Experimente sind verschiedene Evidenzarten.

H1 — Prüfung

H0: Bei gleicher Exposition hat der Beschreibungszeitpunkt keinen Zusatznutzen. **Datenlage:** Goethes Rückblick belegt ein Selbstverständnis, keine Kausalwirkung. Die frühere August-Hypothese und Forschung zur Verbalisierung liegen nahe; Originalität ist offen. **Zeitliche Konsistenz:** Die Beschreibung muss vor dem Transfer-Test manipuliert werden; spätere Berichte taugen nicht als Ursache.

Alternativen: Inkubation, zusätzliche Wiederholung und größere Ermüdung im Sofort-Zweig.

Kausaltest: Sofort-, verzögert- und nicht beschreibende Gruppe mit zeitgleicher Kontrollaufgabe, verblindetem Transfer-Scoring und Kontrolle des Ausgangskönnens. **Quantitative Plausibilität:** Keine Effektgröße bekannt; Schwelle und Stichprobe erst durch Messreliabilität und Powerplanung festlegen.

Urteil: Prüfbare Sondierung; eine ganze Kulturtheorie folgt daraus nicht.

H2 — Prüfung

H0: Alle Unterschiede folgen aus subjektiver Erfolgserwartung, sozialer Zustimmung oder materiellen Kosten; Tradierung fügt nichts hinzu. **Datenlage:** Wrosch et al. (2003) behandeln Zielablösung und neue Ziele; Ebaugh (1988) soziale Rollenwechsel. Beide machen einen globalen Neuheitsanspruch unhaltbar.

Zeitliche Konsistenz: Ausstiegsgründe müssen vor der Entscheidung verfügbar sein; nachträgliche Rechtfertigungen wären auch Folgen des Abbruchs. **Alternativen:** Allgemeine Entlastung von Scham, Autoritätsgehorsam, soziale Unterstützung ohne Tradierungsgehalt. **Kausaltest:** Gleich positive und gleich glaubwürdige Gründe mit/ohne geteilte soziale Anerkennung; öffentliche/private Begründung getrennt randomisieren. Anerkennung nicht am späteren Erfolg definieren. **Quantitative Plausibilität:** Keine gemessene Effektgröße. Ein Pilot muss Verständlichkeit und Anerkennungsmanipulation prüfen.

Urteil: Interessanter Vermittlungsmechanismus; weder notwendige Bedingung jeder Zielaufgabe noch Nachweis eines moralischen Rechts. Kultur muss über geteilte Überlieferung von einer einmaligen Erlaubnis unterschieden werden.

H3 — Prüfung

H0: Tatsächliche Privatsphäre genügt; die Zusage ihres gemeinsamen Wissens trägt nichts bei.

Datenlage: Bernstein (2012) nimmt dem Grundgedanken seinen Neuheitsanspruch. **Zeitliche Konsistenz:** Schutzzusage vor Erprobung; spätere Produktivität kein rückwirkender Beleg für Vertrauen.

Alternativen: Weniger Unterbrechungen, geringere Ablenkung, bloße Leistungsanreize. **Kausaltest:** Faktische Beobachtbarkeit konstant halten, geteilte Zusage variieren, Ergebnisqualität unabhängig erfassen. **Quantitative Plausibilität:** Keine neuen Schätzungen; der geplante Zusatzkontrast benötigt ausreichende Teststärke. **Urteil:** Enger Ergänzungstest einer bestehenden Theorie, schwächerer Originalitätskandidat. Sicherheitskritische Tätigkeiten sind kein zulässiges pauschales Transferfeld.

4. Überarbeitete Hypothesen

H1 — Die verspätete Sprache der Anschauung

Kernsatz. Bei der Einführung unbekannter visueller Stile kann die Verschiebung einer inhaltlich gleichen Beschreibungsaufgabe bis nach einer ersten eigenständigen Erprobung den späteren Strukturtransfer verbessern; ausschlaggebend wäre die Reihenfolge, nicht längere Beschäftigung oder bessere Erinnerung.

Begründung. Der Goethe-Assisi-Knoten eröffnet eine Frage nach der zeitlichen Gestalt ästhetischer Bildung. Eine kontrollierte Aufgabe muss zwischen korrekter Benennung bekannter Beispiele und dem Erkennen neuer, strukturell verwandter Beispiele unterscheiden. Der Vergleich zur August-These ist ausdrücklich ein Abgrenzungsversuch: keine Diagnose Goethes als Gedächtnisfall, sondern Manipulation der Lernreihenfolge.

Falsifikation. Ein vorregistrierter, ausreichend präziser Vergleich schließt einen zuvor begründeten praktisch relevanten Transfervorteil aus oder zeigt dessen vollständige Erklärung durch zusätzliche Beschäftigung. Nichtsignifikanz allein genügt nicht.

Quelle. warm_pick Goethe - Assisi Tempel der Minerva Beschauung. **Typ:** empirisch_pruefbar.

Themenfeld: ästhetisches Lernen. **Reichweite:** these, eng abgegrenzter kausaler Vergleich.

H2 — Tradierte Ausstiegsgründe

Kernsatz. Bei öffentlich begründungspflichtigen, nachweislich unerreichbaren Vorhaben erleichtern geteilte und überlieferte Ausstiegsgründe die Aufgabe des bisherigen Ziels und die Wahl eines erreichbaren neuen Ziels stärker als gleich informative private Gründe, weil sie den Wechsel mit fortbestehender Zugehörigkeit vereinbar machen.

Strukturthese. Ein Grund kann für die eigene Entscheidung überzeugen, ohne gegenüber einer Bezugsgruppe als gültige Erklärung zu gelten. Kulturelles Gedächtnis stellt unter Umständen wiederverwendbare, sozial erkennbare Formen einer solchen Erklärung bereit. Diese sind eine mögliche Ressource, keine universelle Voraussetzung oder moralische Rechtfertigung von Abbruch.

Empiriethese. Der Unterschied zwischen anerkannt überlieferten und gleich überzeugenden privaten Gründen fällt bei öffentlicher Rechenschaft größer aus als bei privater Entscheidung. Öffentlich heißt: Eine vorher benannte Bezugsgruppe erfährt die Entscheidung und ihre Begründung. Nachweislich unerreichbar heißt zunächst: in einer begrenzten Aufgabe objektiv nicht mehr erreichbar, nicht nur als schwierig wahrgenommen. Zugehörigkeit und Anerkennung werden unabhängig und vor dem Ergebnis gemessen.

Begründung. Carver - Selbstregulation des Verhaltens wird um die kulturell verfügbare Begründung von Zielwechseln ergänzt. Reinach - Soziale Akte verhindert die Verwechslung von innerer Einsicht und sozial wirksamer Erklärung. Aus der Carver-Notiz wird keine These über sollwertlose Regelung abgeleitet. Das kulturelle Gedächtnis bildet den disziplinären Ausgangspunkt, psychologische Zielanpassung den Anschluss.

Falsifikation. Wenn bei gelungener Manipulation und gleicher Glaubwürdigkeit, Unterstützung und Konsequenzen der vorregistrierte Interaktionsvorteil praktisch relevante Größen ausschließt, scheitert die spezifische Zusatzthese. Ein bloßer allgemeiner Effekt freundlicher Erlaubnis bestätigt sie nicht. Der Labortest kann einen Anerkennungsmechanismus prüfen; Langzeittradierung verlangt ergänzend historisch oder longitudinal belegte Quellenketten.

Quelle. zieldomaene Kulturphilosophie, cold_pick Carver - Selbstregulation des Verhaltens. **Typ:** empirisch_pruefbar, begriffsanalytischer Rahmen. **Themenfeld:** epistemologisch_systemtheoretisch: Verhältnis privater Überzeugung, geteilter Gründe und sozialer Anschlussfähigkeit. **Reichweite:** these; ein begrenzter Mechanismus, kein universelles Forschungsprogramm.

H3 — Geschützte Erprobung

Kernsatz. Bei identischer faktischer Privatsphäre und Ergebnisprüfung verbessert eine von allen Teammitgliedern als gemeinsam verbindlich verstandene Schutzzusage für vorläufige Versuche das qualitätsbereinigte Lernen gegenüber bloß individueller Kenntnis dieser Privatsphäre.

Begründung. Luhmann - Vertrauen als Komplexitätsreduktion liefert den Anker für eine geteilte Erwartung. Der allgemeine Vorteil von Privatsphäre wird Bernstein zugerechnet; die engere These betrifft den Zusatzbeitrag gemeinsam bekannter Zusicherung. So bleibt ein prüfbarer Rest jenseits der bekannten Transparenzkritik.

Falsifikation. Ein reliabler Teamvergleich schließt den vorregistrierten Mindestnutzen der gemeinsamen Zusage aus, bei bestätigtem Unterschied im gemeinsamen Wissen und unveränderter Ergebnisqualität.

Quelle. devil_advocate. **Gegenthese-zu:** Mehr Prozesssichtbarkeit verbessert notwendig kollektives Lernen. **Typ:** empirisch_pruefbar. **Themenfeld:** Organisationssoziologie. **Reichweite:** sondierung, begrenzter Zusatz zu einem etablierten Befund.

5. Erstbewertung und Ranking

Alle drei dominanten Methoden-Typen sind empirisch_pruefbar. Der Operationalisierungs-Check ist jeweils bestanden: randomisierbare Eingriffe und abgrenzbare Zielgrößen sind benannt. Adjustierte Anker: Antinomie maximal 7, Tiefe maximal 9. Es gibt keine unberechtigten 9er- oder 10er-Wertungen. Die drei Gegenstände sind verschieden, die Methoden diesmal ähnlich; die methodische Vielfalt bleibt begrenzt.

Kriterium	H1	H2	H3
Originalität	6 — Neu ist allenfalls die präzise Sequenzfrage, Verbalisierungs- und Inkubationsforschung liegen nahe.	7 — Verknüpft Zielablösung mit tradierter Anerkennung; globale Neuheit ist vorläufig und begrenzt.	5 — Der Basiseffekt ist publiziert; der Wissenskontrast bildet einen schmalen Neuheitsrest.
Falsifizierbarkeit	8 — Kontrollierte Reihenfolge und Transfermessung sind möglich, Mindestnutzen noch zu begründen.	8 — Öffentlichkeit mal Grundtyp liefert einen riskanten Interaktionskontrast.	8 — Teamrandomisierung und Ergebnisqualität ermöglichen ein Gegenexperiment.
Begriffliche Klarheit	8 — Beschreibung, Erprobung und Strukturtransfer sind getrennt.	8 — Private Überzeugung, geteilte Anerkennung und Tradierung bleiben unterscheidbar.	8 — Faktische Unsichtbarkeit und geteilte Zusicherung werden getrennt.
Tiefe	7 — Berührt das Verhältnis von Anschauung und begrifflicher Fixierung.	8 — Fragt nach kulturellen Bedingungen der Revision eigener Bindungen.	7 — Zeigt eine Grenze der Gleichsetzung von Sichtbarkeit und Lernen.
Forschungsrelevanz	7 — Anschluss an ästhetisches und perzeptuelles Lernen, spezifische Lücke noch offen.	8 — Direkter Anschluss an Zielanpassung, Rollenwechsel und Rechtfertigungsforschung.	8 — Direkter Bezug zu Organisationslernen und Kontrolle.

Kriterium	H1	H2	H3
Interdisziplinäre Anschlussfähigkeit	7 — Verbindet Ästhetik, Psychologie und Didaktik.	8 — Kulturphilosophie, Sozialpsychologie, Soziologie und Organisationsforschung greifen ein.	7 — Organisation, Spieltheorie und Erkenntnistheorie anschlussfähig.
Vault-Anschluss	8 — Konkreter Goethe-Anker, von der August-Hypothese ausdrücklich abgegrenzt.	8 — Carver und soziale Akte werden verbunden; die fehlerhafte Sollwertdeutung wird ausgesondert.	7 — Konkreter Vertrauensknoten, sonst dünnere Verbindung.
Antinomie-Test	6 — Frühe Sprache kann Kategorien klären statt Lernen blockieren.	7 — Überlieferung kann Abbruch ermöglichen oder unerreichbare Ziele gerade festschreiben.	6 — Schutz fördert Versuche, kann aber Fehler und Verantwortungsflucht verdecken.
Publikationsmöglichkeit	6 — Ein empirischer Beitrag benötigt zusätzliche Daten.	7 — Konkreter Mechanismus mit publikationsfähigem Test, noch ohne Daten.	6 — Primär empirischer Ergänzungsbeitrag, ohne Material noch eine Sondierung.

Rang 1: H2 — 69/90. Gewichtete Rohsumme 76.2; normiert 68.58. **Rang 2: H1 — 62/90.** Gewichtete Rohsumme 69.2; normiert 62.28. **Rang 3: H3 — 61/90.** Gewichtete Rohsumme 67.6; normiert 60.84.

Qualitätsentscheid. H2 führt: Sie macht aus dem bekannten Unterschied zwischen Beharren und Zielaufgabe eine konkrete Frage nach öffentlich anerkannten Gründen, die private Selbstregulation ergänzen könnten. Der Tradierungsanteil ist jedoch noch nicht nachgewiesen; die Punktzahl ist eine begründete Auswahl, keine Bestätigung. H1 wird Nebenlinie: Die Lernreihenfolge ist prüfbar, liegt aber näher an bestehenden Effekten und am Augustlauf. H3 bleibt Reservoir-Kandidat, weil die allgemeine Privatsphärenwirkung bereits publiziert ist.

Panel. epistemologisch_systemtheoretisch_hypothese: Kant, Popper, Wittgenstein, Plessner, Cassirer, Friston, Luhmann. H2 untersucht, wann innere Gründe zu sozial wirksamen Gründen werden; deshalb diese Konfiguration trotz kulturphilosophischem Ausgangspunkt. Sie umfasst Naturphilosophie/Kybernetik und Soziologie als zwei Rotationscluster. Keine Wiederholung innerhalb von drei Tagen belegt.

Reservoir H1. #reservoir-verspaetete-sprache-anschauung; Pickup bei neuen Befunden zu Verbalisierung und Transfer; Goethe - Assisi Tempel der Minerva Beschauung, Goethe - Das geformte Sehen und die Möglichkeiten des Individuums.

Reservoir H3. #reservoir-geschuetzte-erprobung; Pickup bei Experimenten zu gemeinsamem Wissen und Lernschutz; Luhmann - Vertrauen als Komplexitätsreduktion, Reinach - Soziale Akte.

Rechenkorrektur. Gewichte summieren sich auf 10.0; hinterlegte Aggregatskonstante 10.2 ist inkonsistent. Für normierte 90 Punkte wird im Lauf 9/10.0 verwendet. config/kriterien.yaml bleibt erhalten.

6. Reservoir

#reservoir-sprache-anschauen-sequenz — H1, **62/90** — 06 Hypothesentag/Reservoir/Reservoir - Die verspätete Sprache der Anschauung.

#reservoir-gemeinsame-schutzzusage — H3, **61/90** — 06 Hypothesentag/Reservoir/Reservoir - Geschützte Erprobung.

7. Expertenrunde 1 — unabhängige Hauptliniengutachten

Das Panel wurde aus der Konfiguration für epistemologisch-systemtheoretische Hypothesen gewählt: Kant, Popper, Wittgenstein, Plessner, Cassirer, Friston und Luhmann. Jede Stimme arbeitete in einem eigenen Kontext, kannte ihr Profil und die gleiche Hypothese, aber keine fremden Erstgutachten. Kulturelle Gründe und öffentliche Verständigung bilden hier das zentrale Problem; die Klassifikation behauptet keine einheitliche Schule aller Stimmen.

Hypothese. Tradierte Ausstiegsgründe (69/90).

Panel. Kant, Popper, Wittgenstein, Plessner, Cassirer, Friston, Luhmann.

Alle Stimmen sind KI-Rekonstruktionen. Jede startete mit separatem Kontext und erhielt keine fremden Gutachten.

Gutachten 1 — Kant

Aus einer hier rekonstruierten kantischen Perspektive liegt der tragende Anschluss im Vermögen, die eigene Entscheidung einer öffentlichen Prüfung auszusetzen, ohne deren Richtigkeit mit dem Beifall der Prüfenden gleichzusetzen. Die Unterscheidung zwischen privater Überzeugung und sozial wirksamer Erklärung macht diesen Abstand sichtbar. Allein, der Ausdruck „gültige Erklärung“ bleibt doppeldeutig: Bezeichnet er einen Grund, dessen Anspruch jeder Betroffene prüfen kann, oder eine Formel, deren Herkunft die Bezugsgruppe anerkennt? Ein überlieferter Ausstiegsgrund könnte Zugehörigkeit sichern, gerade weil er den Gebrauch des eigenen Urteils durch die Autorität der Überlieferung ersetzt. Damit wäre der behauptete psychologische Mechanismus nicht widerlegt; wohl aber bliebe unentschieden, welche Art öffentlicher Rechtfertigung ihn trägt. Ich schlage deshalb vor, zwischen sachlicher Überzeugungskraft, allgemeiner Mitteilbarkeit und faktischer Billigung architektonisch zu unterscheiden. Bei gleicher Information über die Unerreichbarkeit wäre zu prüfen, ob ein neu formulierter, allgemein nachvollziehbarer Grund denselben Zielwechsel ermöglicht wie die tradierte Wendung, sobald beide öffentlich vorgebracht werden dürfen. Ein solcher Vergleich würde zeigen, ob Überlieferung einen besonderen Beitrag leistet oder lediglich eine schon verfügbare Form gemeinsamer Prüfung bereitstellt. Schließlich ist das Vermögen, ein erreichbares Ziel zu wählen, von der Berechtigung dieses Zieles zu trennen. Aus der erfolgreichen Anpassung folgt keine praktische Rechtfertigung. Die These gewinnt daher, wenn sie ihren empirischen Gegenstand als Erleichterung öffentlich darstellbarer Zielrevision bestimmt und die Frage nach vernünftiger Geltung ausdrücklich offenhält.

Gutachten 2 — Popper

Methodisch tragfähig ist die Trennung zwischen Carvers psychologischer Zielanpassung und Reinachs sozial wirksamer Erklärung. Ebenso sauber ist die Forderung, einen praktisch relevanten Effekt mit ausreichender Präzision auszuschließen, statt Nichtsignifikanz als Widerlegung auszugeben. Mein Einwand betrifft den entscheidenden Vergleich: Überlieferte, gemeinsam anerkannte Gründe werden gegen private Gründe gestellt. Damit verändern sich Überlieferung und geteilte Geltung gleichzeitig. Ein positiver Befund könnte vollständig auf öffentlicher Anerkennung beruhen; die kulturphilosophische Zusatzbehauptung wäre dann ungeprüft. Die Pipeline droht hier zu immunisieren, wenn jeder Anerkennungseffekt nachträglich als Wirkung kulturellen Gedächtnisses verbucht wird. Mein Rat: Ergänzen Sie eine Bedingung mit neu eingeführten, gemeinsam anerkannten Ausstiegsgründen gleichen Inhalts. Vergleichen Sie diese mit belegbar überlieferten Gründen jeweils unter öffentlicher und privater Rechenschaft; halten Sie Glaubwürdigkeit, externe Unterstützung und materielle Konsequenzen möglichst konstant. Der entscheidende Falsifikationskandidat ist ein präzise bestimmter fehlender Zusatznutzen der Überlieferung, obwohl die öffentliche Anerkennung beider Gründe gelingt. Das widerlegte den behaupteten Tradierungsbeitrag, nicht bereits die engere Anerkennungsthese. Zugehörigkeitsmessungen vor dem Ergebnis sichern die zeitliche Ordnung, beweisen aber noch keine Vermittlung; hierfür sind konkurrierende Mechanismen wie erwarteter Gesichtsverlust ausdrücklich zu prüfen. Legen Sie außerdem getrennte Erfolgskriterien für Zielaufgabe und tatsächliche Wahl eines erreichbaren Anschlussziels fest. Eine sozial akzeptierte Aufgabe ohne Neuorientierung darf nicht als Bestätigung des vollständigen Kernsatzes zählen. Historische Quellenketten müssen schließlich die beanspruchte Überlieferung belegen; eine im Experiment behauptete Tradition genügt dafür nicht.

Gutachten 3 — Wittgenstein

Ein Teammitglied beendet einen aussichtslosen Versuch. Es erklärt die Unmöglichkeit, bittet um Entlastung oder beruft sich auf einen üblichen Ausnahmefall. Drei Äußerungen können dieselben Tatsachen nennen und doch Verschiedenes tun. Hier liegt der brauchbare Anschluss an Reinachs soziale Akte. Aber was heißt nun: ein privater Grund? Ein Grund, den niemand kennt? Einer, dem andere widersprechen? Oder einer, den der Sprecher noch nicht vorgetragen hat? Diese Fälle sind nicht austauschbar. Auch gleiche Information macht aus Erklärungen noch keine gleichartigen Begründungshandlungen. Wer eine vertraute Wendung gebraucht, kann damit eine Entschuldigung anbieten, einen Anspruch erheben oder bloß zeigen, dass er die Gepflogenheiten kennt. Dass ihm anschließend weniger Ablehnung begegnet, entscheidet zwischen diesen Möglichkeiten nicht. Prüfen Sie deshalb zuerst konkrete Verwendungen. Welche Antwort zählt in dieser Gruppe als Annahme der Erklärung? Wird die Pflicht zur Fortsetzung aufgehoben, oder wird lediglich Bedauern ausgesprochen? Der Vorschlag gewinnt Schärfe durch einen Fallvergleich: Verwenden Sie dieselbe überlieferte Ausstiegsformel einmal unter anerkannten Anwendungsbedingungen und einmal in einem erkennbar unpassenden Fall. Kann die Gruppe den zweiten Gebrauch zurückweisen, obwohl die Formel vertraut bleibt? Dann wird ein Unterschied zwischen Vertrautheit und begründetem Gebrauch sichtbar. Die Überlieferungsgeschichte muss zusätzlich belegt werden. Aus einer heutigen Zustimmung liest man keine Vergangenheit ab. Und Zugehörigkeit braucht eigene Kriterien: weitere Zusammenarbeit, Einladung, Mitspracherecht. Ein freundlicher Satz allein genügt nicht.

Gutachten 4 — Plessner

Der Unterschied zwischen eigener Einsicht und öffentlicher Rechtfertigung trifft eine eigentümliche Verschränkung des menschlichen Selbstverhältnisses. Wer sein Vorhaben aufgibt, verändert nicht lediglich eine Regelgröße; er muss sich zu dem verhalten, als der er anderen und sich selbst erschienen ist. Exzentrische Positionalität bezeichnet hier die Stellung, aus der die Person ihre bisherige Bindung zugleich durchlebt und auf Abstand bringen kann. Überlieferte Gründe können dieser Distanz eine erkennbare Ausdrucksform geben. Mein Einwand betrifft die Gleichsetzung eines gelungenen sozialen Anschlusses mit einem persönlich vollzogenen Übergang. Auch bei fortbestehender Zugehörigkeit kann jemand den anerkannten Ausstiegsgrund als fremde Formel verwenden und am gescheiterten Vorhaben innerlich festhalten. Umgekehrt kann eine selbst angeeignete Entscheidung zunächst Anerkennung kosten. Die vorgesehene Messung von Zugehörigkeit und Anerkennung erfasst diesen Unterschied noch nicht. Ich schlage deshalb vor, den beobachteten Zielwechsel um eine phänomenologische Rekonstruktion seiner Aneignung zu ergänzen: Wie beschreibt die Person ihre frühere Bindung, den verwendeten Grund und ihre Möglichkeit, nun anders zu handeln? Wiederholte Gespräche könnten zwischen bloßer Übernahme einer verfügbaren Formel und einer veränderten Stellung zum eigenen Vorhaben unterscheiden. Berichte über Scham, Erleichterung oder Fremdheit wären dabei Hinweise, keine unmittelbaren Echtheitsnachweise. Die schwächere, tragfähige Lesart lautet: Geteilte Gründe erleichtern möglicherweise die soziale Vermittlung eines Übergangs; ob die Person ihn auch für sich vollzieht, bleibt eine zusätzliche Frage. So bleibt die experimentelle Prüfung sinnvoll, ohne das menschliche Selbstverhältnis in ihrer Erfolgsgröße aufgehen zu lassen.

Gutachten 5 — Cassirer

Die kulturelle Leistung eines überlieferten Grundes liegt darin, dass er einem zunächst vereinzelt Entschluss eine wiedererkennbare Gestalt gibt. Die symbolische Funktion erweist sich hier als Tätigkeit: Was als persönliches Scheitern erscheinen konnte, wird etwa als erfüllte Pflicht, begründeter Verzicht oder Übergang in eine andere Aufgabe verständlich. Damit erhält die Verbindung von Selbstregulation und kulturellem Gedächtnis einen bestimmten Gehalt, ohne dass beide Beschreibungen zusammenfallen. Mein Einwand betrifft jedoch die Behandlung des Grundes als gleich informative Einheit. Ein erzähltes Vorbild, eine rituelle Entpflichtung und eine institutionelle Regel können dieselbe Tatsacheninformation vermitteln und dennoch verschiedene Beziehungen zwischen Person, Gemeinschaft und Ziel stiften. Darum würde ich den Laborvergleich zunächst innerhalb einer bestimmten Begründungsform durchführen und die historische Herkunft dieser Form gesondert rekonstruieren. Zusätzlich sollte ein neu eingeführter, öffentlich anerkannter Grund mit dem tradierten Grund verglichen werden; sonst bleibt offen, ob Überlieferung eine eigene Leistung erbringt oder nur die gegenwärtige Anerkennung begleitet. Die Schärfung betrifft schließlich das neue Ziel: Seine Erreichbarkeit erklärt noch nicht seine kulturelle Anschlussfähigkeit. Zu prüfen wäre, ob die überlieferte Form den Wechsel gerade dadurch ermöglicht, dass sie eine Kontinuität der Person über veränderte Zwecke hinweg darstellbar macht. Dann wäre Zugehörigkeit ein bestimmter Vermittlungsweg dieser symbolischen Umgestaltung, kein vollständiges Maß ihres Sinnes.

Gutachten 6 — Friston

Als KI-Rollenrekonstruktion, nicht als tatsächliche Äußerung des lebenden Karl Friston, prüfe ich hier die Struktur eines generative model. Der produktive Anschluss liegt darin, dass Zielerreichung und soziale Zugehörigkeit getrennte bevorzugte Zustände darstellen können: Eine Handlungspolitik, die das unerreichbare Sachziel aufgibt, kann dennoch hohe erwartete soziale Kosten tragen. Ein überlieferter Ausstiegsgrund wäre dann kein zusätzlicher Beweis für die Unerreichbarkeit, sondern ein Hinweis darauf, welche Reaktion die Bezugsgruppe auf den Wechsel erwarten lässt. Mein Einwand betrifft die Identifizierbarkeit: Derselbe beobachtete Zielwechsel lässt sich durch veränderte erwartete Sanktionen, geringere Unsicherheit über Gruppenreaktionen oder stärkere Überzeugung von der Unerreichbarkeit erklären. Aus dem Verhalten allein folgt keine besondere Funktion kultureller Tradierung. Ich würde deshalb ein explizites Modell konkurrierender Handlungspolitiken formulieren und getrennt erheben, wie sicher die Unerreichbarkeit eingeschätzt wird, welche Gruppenreaktion erwartet wird und mit welcher Unsicherheit diese Erwartung verbunden ist. Die Bedingung gleicher Konsequenzen muss dabei tatsächliche Folgen von erwarteten Folgen unterscheiden; setzt man auch die entscheidenden sozialen Erwartungen gleich, entfernt man möglicherweise den postulierten Mechanismus. Entscheidend wäre ein Vergleich zwischen überlieferten und neu vereinbarten, gleichermaßen anerkannten Gründen, kombiniert mit öffentlicher und privater Entscheidung. Active inference liefert dafür eine beschreibbare Modellfamilie, aber keinen automatischen Nachweis: Die Modelle müssen unterscheidbare Vorhersagen für Entscheidungszeiten, Zielwechsel und die vorab gemessenen Erwartungen erzeugen.

Gutachten 7 — Luhmann

Der Rückgriff auf wiederverwendbare Begründungsformen lässt sich als Entlastung von Kommunikation beschreiben: Der Abbruch muss nicht jedes Mal eine vollständige Neuverhandlung der Erwartungen auslösen. An Reinachs Unterscheidung zwischen innerer Einsicht und sozial wirksamer Erklärung ist deshalb anzuschließen; entscheidend wird allerdings, welche weitere Kommunikation eine Erklärung ermöglicht. Wer bestätigt wem, dass ein aufgegebenes Vorhaben die bisherigen Beziehungen nicht unterbricht? Hier liegt der konkrete Einwand: Die Hypothese behandelt Zugehörigkeit als einheitlichen Vermittlungsmechanismus, obwohl formale Mitgliedschaft, erwartete weitere Zusammenarbeit und subjektives Zugehörigkeitsgefühl verschiedene Sachverhalte sind. Eine Organisation kann die Mitgliedschaft erhalten und zugleich sämtliche aussichtsreichen Aufgaben entziehen; eine Freundesgruppe kann den Abbruch missbilligen und ihre Kontakte unverändert fortsetzen. Ein Fragebogen zur Zugehörigkeit erfasst diese Differenzen nicht bereits dadurch, dass er vor dem Ergebnis eingesetzt wird. Die Schärfung sollte daher eine bestimmte Bezugsgruppe und eine bestimmte Anschlussoperation festlegen, etwa die erneute Einladung zur gemeinsamen Aufgabe nach öffentlich erklärtem Abbruch. Getrennt davon wären Erwartung und Entscheidung der abbrechenden Person zu beobachten. Außerdem benötigt der Tradierungsanspruch einen Vergleich mit neu eingeführten, bereits gemeinsam anerkannten Ausstiegsgründen: Andernfalls erklärt möglicherweise die aktuelle Erwartungssicherheit den Effekt vollständig. Kulturelles Gedächtnis wäre dann ein verfügbarer semantischer Vorrat, dessen Formen gegenwärtig selektiert werden, keine Ursache, die unverändert aus der Vergangenheit in Entscheidungen hineinwirkt. Forschung gewinnt hier durch Beobachtung zweiter Ordnung: Sie rekonstruiert, welche Unterscheidung zwischen akzeptablem Wechsel und zurechenbarem Versagen die jeweilige Gruppe tatsächlich verwendet.

8. Nebenlinie — sieben eigenständige Kurzbegutachtungen

Hypothese. Die verspätete Sprache der Anschauung (62/90).

Die verspätete Sprache der Anschauung **Kernsatz.** Bei der Einführung unbekannter visueller Stile kann die Verschiebung einer inhaltlich gleichen Beschreibungsaufgabe bis nach einer ersten eigenständigen

Erprobung den späteren Strukturtransfer verbessern; ausschlaggebend wäre die Reihenfolge, nicht längere Beschäftigung oder bessere Erinnerung.

Begründung. Der Goethe-Assisi-Knoten eröffnet eine Frage nach der zeitlichen Gestalt ästhetischer Bildung. Eine kontrollierte Aufgabe muss zwischen korrekter Benennung bekannter Beispiele und dem Erkennen neuer, strukturell verwandter Beispiele unterscheiden. Der Vergleich zur August-These ist ausdrücklich ein Abgrenzungsversuch: keine Diagnose Goethes als Gedächtnisfall, sondern Manipulation der Lernreihenfolge.

Falsifikation. Ein vorregistrierter, ausreichend präziser Vergleich schließt einen zuvor begründeten praktisch relevanten Transfervorteil aus oder zeigt dessen vollständige Erklärung durch zusätzliche Beschäftigung. Nichtsignifikanz allein genügt nicht.

Quelle. warm_pick Goethe - Assisi Tempel der Minerva Beschauung. **Typ:** empirisch_pruefbar.

Themenfeld: ästhetisches Lernen. **Reichweite:** these, eng abgegrenzter kausaler Vergleich.

Panel. Kant, Popper, Wittgenstein, Plessner, Cassirer, Friston, Luhmann. Keine zweite Runde für diese Linie.

Kurzbegutachtung 1 — Kant

Aus einer rekonstruierten kantischen Perspektive besteht die Stärke in der Unterscheidung zwischen dem Wiedererkennen benannter Merkmale und einer Urteilskraft, die bei neuen Fällen eine passende Regel erst sucht. Die Schwäche liegt darin, dass „Strukturtransfer“ offenlässt, ob eine gegebene Regel angewandt oder eine neue Regel gefunden wird; diese Leistungen dürfen nicht als dieselbe Verbesserung gelten. Das Forschungspotenzial besteht in getrennten Aufgaben für beide Urteilsformen bei gleichem Anschauungsmaterial und gleicher Beschreibungszeit. Ein Vorteil später Beschreibung wäre dann eine empirische Aussage über die Ausbildung von Urteilskraft. Er würde weder eine begriffsfreie Anschauung belegen noch die Bedingungen der Möglichkeit von Erkenntnis aus einer günstigen Lernreihenfolge ableiten.

Kurzbegutachtung 2 — Popper

Die Stärke liegt in der riskanten Trennung von Strukturtransfer und bloßer Erinnerung: Damit lässt sich ein Lernvorteil prüfen, ohne Goethes Erfahrung zum Beweis umzudeuten. Die Schwäche ist eine noch unbestimmte Behandlungsdifferenz. Eine vorgezogene Beschreibung kann die spätere Erprobung anders lenken; die gleiche Aufgabenformulierung garantiert daher keine gleiche kognitive Tätigkeit. Das Forschungspotenzial liegt in einem vorregistrierten Reihenfolgevergleich mit gleicher Gesamtdauer, denselben Beispielen und verblindet bewerteten neuen Transferaufgaben. Erfassen Sie zusätzlich, welche Merkmale während der Erprobung tatsächlich beachtet wurden. Der entscheidende Schwellentest schließt den vorab begründeten Mindestvorteil aus; bloße Nichtsignifikanz reicht nicht. Ein positiver Befund rechtfertigte zunächst eine Aussage über diese Lernanordnung, keine allgemeine Vorrangstellung wortloser Anschauung.

Kurzbegutachtung 3 — Wittgenstein

Die Stärke liegt in der Trennung von Benennen und Weiterkönnen: Ein Lernender kann Stilwörter wiederholen und an einem neuen Bild dennoch ratlos bleiben. Die Schwäche steckt im Ausdruck inhaltlich gleiche Beschreibungsaufgabe. Dieselbe Aufforderung kann vor der Erprobung eine Suchregel geben und danach Rechenschaft über bereits bemerkte Unterschiede verlangen. Ihr Wortlaut garantiert keine gleiche Tätigkeit. Auch Strukturtransfer braucht öffentliche Kriterien; sonst nennt der Versuchsleiter gerade seine bevorzugte Beschreibung strukturell richtig. Forschungspotenzial bietet ein Vergleich konkreter Lernverläufe: Welche Unterschiede zeigen Teilnehmer an neuen Bildern, welche Zuordnungen korrigieren sie, und welche Beschreibungen verwenden sie dabei? Legen Sie die Erfolgskriterien vorher anhand unabhängiger Beispiele fest. Ein Reihenfolgeeffekt wäre dann prüfbar; ein vorsprachliches Wesen der Anschauung wäre damit noch nicht entdeckt.

Kurzbegutachtung 4 — Plessner

Die Stärke liegt darin, Anschauung als eine Tätigkeit ernst zu nehmen, deren Gestalt nicht mit ihrer ausdrücklichen Beschreibung zusammenfällt. Eigenständige Erprobung könnte einen Spielraum eröffnen, in dem das Wahrgenommene noch nicht unter vorgegebene Unterscheidungen gestellt wird. Die Schwäche wäre jedoch die Annahme einer zunächst unvermittelten Anschauung: Auch schweigendes Sehen trägt erworbene Gewohnheiten, Erwartungen und Ausdrucksformen mit sich. Die Hypothese sollte deshalb den Zeitpunkt ausdrücklicher Beschreibung untersuchen, ohne Sprachfreiheit des früheren Erlebens zu unterstellen. Forschungspotenzial bietet ein Vergleich der Erlebnisbeschreibungen bei gleicher Transferleistung: Verändert die Reihenfolge, was Personen als fremd, vertraut oder bedeutsam erfahren? Dadurch ließe sich ein möglicher Leistungseffekt von einer Veränderung des Verhältnisses zum gesehenen Gegenstand unterscheiden.

Kurzbegutachtung 5 — Cassirer

Die Stärke der Nebenlinie liegt darin, ästhetische Bildung als zeitlich gegliederte Tätigkeit zu untersuchen. Ihre Schwäche wäre die stillschweigende Annahme, eigenständige Anschauung bilde zunächst einen sprachfreien Rohstoff, den Begriffe später lediglich beschriften. Auch das Erproben erschließt bereits Beziehungen und Gestalten; die spätere Beschreibung kann diese Tätigkeit fortsetzen oder auf vorschnelle Klassenbildung verengen. Das Forschungspotenzial liegt daher in einem Vergleich verschiedener Beschreibungsfunktionen bei systematisch variiertem Reihenfolge: Benennen die Lernenden fertige Kategorien, oder artikulieren sie wahrgenommene Formbeziehungen? Ein Transfervorteil später Sprache könnte dann genauer als Wechselwirkung zwischen Zeitpunkt und symbolischer Leistung bestimmt werden. Die autonome Leistung der Kunst bliebe gewahrt, während ihr Übergang zur sprachlichen Reflexion experimentell fassbar würde.

Kurzbegutachtung 6 — Friston

Diese KI-Rollenrekonstruktion ist keine tatsächliche Äußerung des lebenden Karl Friston. Die Stärke liegt in einer präzisen Manipulation der Reihenfolge: Frühe sprachliche Kategorien könnten die Gewichtung visueller Hinweise verändern und damit spätere Generalisierung begrenzen. Die Schwäche ist, dass ein Transfervorteil noch keinen solchen Mechanismus identifiziert; eigenständige Erprobung kann ebenso Aufmerksamkeit, Suchstrategie oder Motivation verändern. Das Forschungspotenzial liegt in konkurrierenden generativen Lernmodellen, die unterschiedliche Verläufe vorhersagen. Erheben würde ich neben dem Transfer die Klassifikationsentscheidungen während des Lernens und die Sicherheit dieser Urteile. Besonders aufschlussreich wären neuartige Beispiele, bei denen sprachlich hervorgehobene Merkmale und tatsächliche Struktur auseinanderfallen. Ein späterer Vorteil müsste gerade dort auftreten, sofern die frühe Beschreibung zu übermäßig präzisen, sachlich unpassenden Erwartungen führt.

Kurzbegutachtung 7 — Luhmann

Die Stärke liegt darin, dass die Reihenfolge beobachtbarer Aufgaben variiert wird, ohne aus einem Bildungserlebnis unmittelbar eine allgemeine Lerngesetzmäßigkeit abzuleiten. Die Schwäche ist die noch unbestimmte Funktion der Beschreibung: Dient sie der eigenen Unterscheidungsbildung, oder orientiert sie sich an Erwartungen eines Adressaten? Sobald Beschreibungen bewertet werden, kann frühes Benennen eine Anpassung an vermutete Bewertungskriterien auslösen; ein späterer Transfervorteil wäre dann nicht eindeutig der zeitlichen Verarbeitung von Anschauung zuzurechnen. Forschungspotenzial bietet ein zusätzlicher Vergleich zwischen Aufzeichnungen für den eigenen Gebrauch und Beschreibungen für ein angekündigtes Publikum, jeweils bei gleicher Reihenfolgevariation. Das würde prüfen, ob die zeitliche Anordnung allein trägt oder mit kommunikativen Erwartungen zusammenwirkt. Strukturtransfer bliebe dabei das eigenständig gemessene Ergebnis.

Nebenlinie — getrennte Quellenhinweise und offene Fragen

Goethe-Assisi bereits im Lauf 31.08.2026 verwendet; heute wegen 30-Tage-Fenster als Virgin Node geführt. Kein Erstentdeckungsanspruch.

Jonathan W. Schooler und Tonya Y. Engstler-Schooler (1990). *Verbal overshadowing of visual memories: Some things are better left unsaid.* Verlagsabstract geprüft; Wiedererkennen ist nicht gleich Strukturtransfer.

Alogna et al. (2014). *Registered Replication Report: Schooler and Engstler-Schooler (1990).* Bibliografisch verifiziert; vertiefte Volltextlektüre für nächsten Lauf vorgemerkt.

Offene Fragen. Wirkt der Beschreibungszeitpunkt auf Transfer neuer Strukturen oder nur auf Wiedererkennen? Wie unterscheiden sich Regelanwendung und Suche nach unbekannten Regeln? Bleibt ein Vorteil nach Gleichsetzung von Übungszeit, Reihenfolge, Gedächtnis und Ermüdung?

Status: Kurzbegutachtung abgeschlossen, vertiefte Quellenprüfung und Hypothesentest für einen späteren Lauf vorgemerkt. Diese Literatur wird nicht als Evidenz der Hauptlinie geführt.

9. Expertenrunde 2 — Repliken ausschließlich zur Hauptlinie

Verfahren. Dieselben sieben Stimmen erhielten nach Abschluss der unabhängigen Runde alle sechs fremden Erstgutachten. Keine Stimme las eine andere Replik. Alle Texte sind KI-Rollenrekonstruktionen.

Replik 1 — Kant

In dieser kantischen Rollenrekonstruktion schärfe ich meinen ersten Einwand: Nicht bloß Überlieferung und vernünftige Geltung, sondern auch öffentliche Verwendbarkeit und fallgerechte Anwendung eines Grundes sind zu unterscheiden. Wittgensteins Frage, ob die Gruppe eine vertraute Formel im unpassenden Fall zurückweisen kann, zeigt eine Bedingung der Möglichkeit bestimmter Begründung: Ohne Kriterien des Gebrauchs wäre gar nicht entschieden, was hier als Grund gelten soll. Allein, solche Kriterien erklären zunächst die Geltung innerhalb einer Praxis; sie begründen noch nicht deren vernünftige Berechtigung. Poppers zusätzliche Vergleichsbedingung übernimmt daher eine andere Aufgabe: Sie prüft den besonderen kausalen Beitrag der Überlieferung, ohne über die Rechtfertigung des Zielwechsels zu entscheiden. Ich bekräftige damit die Trennung aus Runde eins, ersetze aber meinen zu allgemeinen Vergleich öffentlich vorbringbarer Gründe durch den Vergleich anerkannter Anwendungen derselben Begründungsform. Cassirers Hinweis auf verschiedene symbolische Leistungen verbietet, eine Entpflichtungsregel ohne Weiteres mit einer Erzählung gleichzusetzen. Plessners Unterscheidung zwischen sozialem Anschluss und persönlicher Aneignung verlangt eine weitere Grenze: Auch eine innerlich vollzogene Revision ist deshalb noch keine autonome Entscheidung; Aneignung und Selbstgesetzgebung bezeichnen verschiedene Ansprüche. Fristons Modell sozialer Erwartungen kann die Handlungswahl erklären, vermag aber aus der Verminderung erwarteter Kosten keinen Maßstab ihrer Berechtigung zu gewinnen. Mein Reformulierungsbeitrag lautet: Bei objektiv unerreichbaren Vorhaben können historisch belegte Ausstiegsgründe unter öffentlicher Rechenschaft die Zielaufgabe und anschließende Wahl eines erreichbaren Zieles erleichtern, sofern ihre Anwendungsbedingungen vorab festgelegt und anerkannt sind; ob sie gegenüber neu eingeführten, ebenso anerkannten Gründen mehr leisten, ist gesondert zu prüfen. Schließlich gehören der beobachtete Wechsel, seine soziale Anerkennung, die persönliche Aneignung und seine vernünftige Rechtfertigung auf verschiedene Stufen. Nur ihre ausdrückliche Unterscheidung verhindert, dass die Erfolgsmessung stillschweigend den Maßstab praktischer Vernunft liefert.

Replik 2 — Popper

Die Konvergenz mit Cassirer und Luhmann bestätigt meinen Einwand aus Runde 1: Ohne neu vereinbarte, öffentlich anerkannte Gründe als Vergleichsbedingung bleibt der spezifische Tradierungsbeitrag unbestimmt. Fristons Unterscheidung tatsächlicher und erwarteter Folgen korrigiert jedoch meine Forderung nach gleichen Konsequenzen. Konstant zu halten sind die vorgegebenen materiellen Folgen und die öffentlich geltende Erlaubnisnorm; die subjektive Erwartung künftiger Zusammenarbeit darf als möglicher Vermittler variieren. Würden wir gerade diese Erwartung nach der Intervention gleichsetzen, könnten wir den behaupteten Wirkungsweg selbst entfernen. Ein fehlender verbleibender Direkteffekt widerlegte dann keinen Gesamteffekt. Gegenüber Runde 1 präzisiere ich deshalb sowohl die Kontrollbedingung als auch den Geltungsbereich der Widerlegung. Wittgensteins Hinweis auf unterschiedliche Begründungshandlungen verschärft den Vergleich zusätzlich: Beide Gründe müssen unter denselben anerkannten Anwendungsbedingungen dieselbe Entpflichtung beanspruchen. Cassirers Vorschlag, innerhalb einer Begründungsform zu bleiben, ist dafür methodisch brauchbar. Mein Reformulierungssatz lautet: Bei objektiv unerreichbaren Vorhaben fördern historisch belegte Ausstiegsgründe gegenüber neu vereinbarten Gründen derselben öffentlich zulässigen Begründungsform die Aufgabe des bisherigen und die Wahl eines erreichbaren neuen Ziels unter öffentlicher Rechenschaft stärker als unter privater Entscheidung. Der entscheidende Schwellentest betrifft den vorregistrierten Unterschied dieser beiden Behandlungseffekte, mit getrennten Mindestgrößen für Zielaufgabe und Anschlusswahl. Schließen hinreichend präzise Schätzungen den beanspruchten Mindestvorteil aus, scheitert diese Zusatzthese; ein allgemeiner Anerkennungseffekt rettet sie nicht. Luhmann liefert mit der erneuten Einladung eine beobachtbare Anschlussoperation, die von der vorher gemessenen Erwartung zu trennen ist. Plessners Aneignungsfrage darf ergänzend verfolgt werden, aber ein unerwarteter Nullbefund darf nicht nachträglich durch angeblich innerlich unvollzogene Übergänge entkräftet werden. Schließlich prüft die zufällige Zuweisung zu verfügbaren Gründen deren gegenwärtige Wirkung; sie beweist nicht, dass deren historische Entstehung diese Wirkung verursacht hat. Dafür bleiben gesonderte Quellenketten und konkurrierende historische Erklärungen erforderlich.

Replik 3 — Wittgenstein

Popper und Cassirer bestätigen meinen ersten Einwand: Gleiche Tatsacheninformation macht zwei Äußerungen noch nicht zu derselben Art von Handlung. Den Vergleich mit neu vereinbarten Gründen übernehme ich. Ich schärfe jedoch meine Position aus Runde 1: Vor dem Vergleich braucht es Beispiele dafür, wann die Gruppe eine Erklärung annimmt, wann sie eine Entschuldigung verlangt und wann sie jemanden von einer Aufgabe entbindet. Sonst wird Anerkennung zum Namen für alles, was nach einem Gespräch günstig ausfällt. Luhmanns erneute Einladung zur Zusammenarbeit liefert dafür einen brauchbaren beobachtbaren Fall. Sie ist aber kein allgemeiner Ersatz für Zugehörigkeit. Man kann eingeladen werden und dennoch von Entscheidungen ausgeschlossen bleiben. Legen Sie deshalb fest, welche Fortsetzung der Beziehung hier untersucht wird. Plessners Einwand trifft eine andere Verwechslung: Die Annahme meiner Erklärung durch andere ist nicht schon meine Abkehr vom bisherigen Vorhaben. Daraus entsteht zunächst kein Widerspruch zu Luhmann. Beide beschreiben unterschiedliche Fälle. Bei der Rede vom inneren Vollzug würde ich allerdings nachfragen: Was tut oder sagt die Person später anders? Ihre Selbstbeschreibung gehört zur Untersuchung; sie öffnet kein zweites, unfehlbar zugängliches Beobachtungsfeld. Mein Reformulierungssatz lautet: Bei gleicher Tatsacheninformation erleichtern belegbar überlieferte, situationsgemäß verwendete Ausstiegsgründe gegenüber neu vereinbarten, ebenso anerkannten Gründen die Aufgabe eines objektiv unerreichbaren Ziels und die Aufnahme eines erreichbaren Anschlussziels unter öffentlicher Rechenschaft stärker als bei privater Entscheidung. Die Fälle zutreffender und unzutreffender Verwendung müssen vorher beschrieben werden. Der Herkunftsnachweis gehört daneben, nicht in die Zustimmungsskala. Fristons erwartete Gruppenreaktion lässt sich als möglicher Vermittlungsweg prüfen, sobald klar ist, welche Reaktion erwartet wird. Ein gemeinsames Wort für Sanktion, Entpflichtung und weitere Zusammenarbeit würde die ursprüngliche Verwirrung nur in eine Modellvariable verschieben. Meine Begriffsprüfung aus Runde 1 wird dadurch konkreter: zuerst die unterscheidbaren Verwendungen, dann der Vergleich ihrer Folgen.

Replik 4 — Plessner

Cassirers Hinweis auf die symbolisch darstellbare Kontinuität der Person präzisiert meinen ersten Einwand: Auch das persönliche Verhältnis zum Abbruch bildet sich in Ausdrucksformen, die anderen zugänglich sind. Ich bekräftige deshalb die Unterscheidung zwischen sozialem Anschluss und persönlicher Aneignung, schärfe aber ihren Sinn. Aneignung bezeichnet keinen verborgenen, kulturfreien Innenraum, aus dem die wahre Entscheidung erst hervorgeholt werden müsste. Sie betrifft die Weise, in der jemand seine Bindung weiterträgt, verändert oder als aufgegeben versteht. Luhmanns erneute Einladung zur Zusammenarbeit kann dafür eine wichtige Bedingung darstellen; sie ist kein hinreichendes Zeichen dieses veränderten Selbstverhältnisses. Die Person kann wieder eingeladen werden und dennoch ihren Abbruch als eigene Unzulänglichkeit erleben. Umgekehrt kann sie sich vom früheren Vorhaben lösen, obwohl die Einladung ausbleibt. Fristons Trennung tatsächlicher von erwarteten Folgen hilft, solche Fälle im Versuch nicht vorschnell gleichzusetzen. Seine Modelle beschreiben mögliche Bedingungen der Entscheidung, ohne damit die phänomenale Stellung der Person vollständig zu erfassen. Gegenüber meiner ersten Runde präzisiere ich folglich auch den Vorschlag wiederholter Gespräche: Erfragt werden sollen konkrete Veränderungen im Umgang mit früheren Verpflichtungen und neuen Möglichkeiten; Gefühle allein dürfen weder als Beweis der Aneignung noch als Echtheitstest dienen. Wittgensteins Frage nach den Anwendungsbedingungen eines Grundes ergänzt diese Beschreibung, weil ein persönlich überzeugender Gebrauch sozial zurückgewiesen werden kann. Poppers Vergleich mit neu anerkannten Gründen bleibt erforderlich, damit diese Differenzen nicht bereits als Tradierungswirkung gelten. Mein Reformulierungsbeitrag lautet: Überlieferte Ausstiegsgründe können öffentlich begründungspflichtige Zielwechsel sozial vermitteln; ihr möglicher Zusatznutzen gegenüber neu anerkannten Gründen ist getrennt von der Frage zu prüfen, wie Personen den Wechsel im eigenen Selbstverhältnis vollziehen. Damit wird die ursprüngliche empirische These begrenzt, während die anthropologische Frage nach ihrer erfahrbaren Bedeutung offenbleibt.

Replik 5 — Cassirer

Wittgensteins Unterscheidung zwischen Tatsacheninformation und Begründungshandlung bestätigt meinen ersten Einwand und führt ihn weiter: Die symbolische Funktion liegt weder allein in der Formel noch allein in ihrer Bekanntheit, sondern in der Tätigkeit, durch die ein veränderter Lebenszusammenhang gemeinsam verständlich wird. Seine Prüfung unpassender Verwendungen wäre deshalb auch kulturphilosophisch aufschlussreich; sie zeigt, welche Übergänge eine überlieferte Form überhaupt gestalten kann. Plessners Einwand veranlasst mich jedoch, meine Rede von der Kontinuität der Person zu präzisieren. Eine kulturell verfügbare Darstellung dieser Kontinuität verbürgt keineswegs deren persönliche Aneignung. Meine erste Position wird damit enger: Untersucht werden zunächst die Formen, in denen ein Übergang darstellbar wird; ob jemand sich in dieser Darstellung wiedererkennt, verlangt eine zusätzliche Erhebung. Fristons Modell sozialer Erwartungen bietet dazu eine mögliche Übersetzung in die Sprache der Handlungssteuerung. Diese Übersetzung gewinnt Klarheit, doch die Verringerung erwarteter Sanktionen erschöpft nicht schon den Sinn eines Verzichts, einer Entpflichtung oder eines Neubeginns. Beide Beschreibungen sollten an denselben Fällen geprüft werden, ohne die eine vorab zur vollständigen Erklärung der anderen zu erklären. Poppers Vergleich mit neu anerkannten Gründen bekräftigt zugleich meine Forderung, die Überlieferung nicht als unbemerkte Ursache vorauszusetzen. Mein Reformulierungsbeitrag lautet: Bei objektiv unerreichbaren Vorhaben erleichtern historisch belegte Ausstiegsformen gegenüber neu vereinbarten, gleichermaßen anerkannten Formen den öffentlich verantworteten Wechsel zu einem erreichbaren Anschlussziel, indem sie den Wechsel in eine für Person und Bezugsgruppe verständliche Kontinuität stellen. Für diese engere Behauptung wären innerhalb derselben Begründungspraxis sowohl konkrete Gruppenreaktionen als auch die Darstellungen des Übergangs durch die Beteiligten zu erfassen. Eine solche Erzählung zählt dabei nicht schon als Beweis des Vermittlungsmechanismus. Bleibt der vorab bestimmte Zusatznutzen der Überlieferung aus, muss diese empirische Zusatzbehauptung fallen; die bloße Deutbarkeit des Geschehens darf sie nicht retten.

Replik 6 — Friston

Diese KI-Rollenrekonstruktion ist keine tatsächliche Äußerung des lebenden Karl Friston. Poppers Vergleich mit neu anerkannten Gründen bestätigt meinen Identifizierbarkeitseinwand; Luhmann präzisiert jedoch, welcher Zustand überhaupt vorhergesagt werden soll: die erneute Einladung zur gemeinsamen Aufgabe, getrennt vom Zugehörigkeitsgefühl. Deshalb schärfe ich meine erste Position. Ein generative model muss den erwarteten sozialen Anschluss, die Unsicherheit dieser Erwartung und die Präferenz für diesen Anschluss getrennt repräsentieren. Gleiche mittlere Anerkennungserwartungen können mit unterschiedlicher Unsicherheit verbunden sein; historisch wiederholte Verwendungen könnten gerade diese Unsicherheit verändern. Das ist eine zusätzliche Modellhypothese, keine Folgerung bereits aus dem free energy principle. Auch die Richtung des Verhaltenseffekts verlangt Annahmen darüber, wie soziale Unsicherheit bei der Wahl konkurrierender Handlungspolitiken gewichtet wird. Wittgensteins Unterschied zwischen passendem und unpassendem Gebrauch verlangt ferner eine kontextabhängige Erwartung: Eine tradierte Formel sollte die Vorhersage sozialer Folgen nur unter den anerkannten Anwendungsbedingungen verbessern. Damit lässt sich Vertrautheit von gelernter Verlässlichkeit unterscheiden. Plessners Einwand betrifft eine andere Zeitskala: Ein unmittelbarer Wechsel kann mit späterer Rückkehr zum aufgegebenen Ziel zusammengehen. Wiederholte Verhaltensmessungen und Gespräche könnten diese konkurrierenden Verläufe prüfen; Gesprächsdaten erhalten dabei eigene Beobachtungsannahmen und werden nicht kurzerhand zu versteckten Modellzuständen erklärt. Mein Reformulierungsvorschlag lautet: Bei öffentlich rechenschaftspflichtigen Zielwechseln erhöhen historisch belegte, aktuell anerkannte Ausstiegsgründe gegenüber neu eingeführten, gleichermaßen anerkannten Gründen die Wahl eines erreichbaren Anschlussziels, sofern sie bei vergleichbarer erwarteter Akzeptanz die Unsicherheit über den Fortbestand konkret benannter Kooperation senken. Die Unsicherheit wäre vor der Entscheidung zu erheben, die tatsächliche Kooperation danach. Zur mechanistischen Prüfung müsste zusätzlich eine unabhängig variierte Information über die Verlässlichkeit der Gruppenreaktion den vorhergesagten Effekt verändern; eine bloße Korrelation zwischen Sicherheit und Wechsel genügt nicht.

Replik 7 — Luhmann

Wittgensteins Frage, welche Antwort als Annahme der Erklärung zählt, bestätigt meinen Ausgangspunkt: Die soziale Wirksamkeit eines Grundes zeigt sich erst an bestimmten Anschlussoperationen. Das anerkennende Nicken und die erneute Einladung zur Zusammenarbeit sind dabei unterschiedliche Ereignisse. Plessners Einwand gegen die Gleichsetzung sozialen Anschlusses mit persönlich vollzogenem Übergang verschärft diese Trennung; seine Aneignungsfrage muss jedoch als eigene Beobachtungsperspektive behandelt werden. Die Fortsetzung von Kommunikation setzt keinen Nachweis innerer Versöhnung voraus. An meiner ersten Stellungnahme korrigiere ich hingegen mithilfe Fristons die zeitliche Architektur: Eine nach dem Abbruch erfolgende Einladung kann den vorausgehenden Zielwechsel nicht vermittelt haben. Erklärungsbedürftig ist zunächst die Erwartung, dass bestimmte Kommunikationen folgen werden; die tatsächliche Einladung prüft anschließend, ob diese Erwartung sozial eingelöst wird. Beides zusammen als Zugehörigkeit zu messen, würde die zu erklärende Verbindung bereits voraussetzen. Fristons Unterscheidung erwarteter und tatsächlicher Folgen verhindert zudem, dass eine umfassende Gleichhaltung der Konsequenzen gerade den behaupteten Mechanismus beseitigt. Popper bestätigt die Notwendigkeit eines gesonderten Vergleichs mit neu eingeführten, gemeinsam anerkannten Gründen. Cassirers symbolische Kontinuität kann dabei beschreiben, wie wechselnde Aufgaben derselben Person zugerechnet werden; sie ersetzt aber weder den historischen Nachweis noch die Beobachtung konkreter Reaktionen. Mein Reformulierungsbeitrag lautet: Bei öffentlich begründungspflichtigen, nachweislich unerreichbaren Vorhaben erhöhen gemeinsam anerkannte Ausstiegsgründe gegenüber allein individuell überzeugenden Gründen bei gleicher Sachinformation die Wahrscheinlichkeit der Zielaufgabe und der tatsächlichen Wahl eines erreichbaren Anschlussziels, vermittelt durch eine zuvor erhobene Erwartung fortgesetzter Zusammenarbeit mit einer bestimmten Bezugsgruppe. Der mögliche Zusatzbeitrag der Tradierung bleibt eine getrennte Hypothese. Zu beobachten wären deshalb erst die Erwartung, dann zwei getrennte Entscheidungen über Aufgabe und Neuorientierung, schließlich die Reaktion der Bezugsgruppe. Diese Anordnung behauptet keine unmittelbare Übertragung kultureller Formen in Bewusstsein; sie untersucht, unter welchen kommunikativen Bedingungen eine solche Wirkung zurechenbar wird.

10. Synthese im Sokrates-Modus

1. Konvergenzen

Wenn ich die Stimmen recht verstehe, so stimmen Popper, Cassirer, Kant und Luhmann darin überein, dass der bisherige Vergleich zwei Ursachen vermengt: die Geschichte eines Grundes und seine heutige Anerkennung. Warum sollte ein tradierter Grund mehr leisten als ein neu vereinbarter, wenn beide denselben Abbruch erlauben? Diese Frage ersetzt die bequemere Frage, ob eine Gemeinschaft hilfreich sein kann. Wittgenstein verlangt dafür vergleichbare Verwendungen derselben Begründungsform. Friston und Luhmann fügen eine zeitliche Ordnung hinzu: Erst erwartet jemand eine bestimmte Reaktion, dann entscheidet er, danach reagiert die Gruppe tatsächlich. Eine spätere Einladung kann eine frühere Entscheidung nicht vermittelt haben. Plessner schützt schließlich den Unterschied zwischen diesen beobachtbaren Vorgängen und der persönlichen Verarbeitung. Die stärkste gemeinsame Forderung ist damit eine Reihe unterscheidbarer Prüfungen. Sie ist kein bereits feststehender Beweis für kulturelle Wirksamkeit.

2. Divergenzen

Wo streiten die Stimmen nun wirklich? Cassirer fragt, wie ein Übergang für eine Person und ihre Gruppe überhaupt darstellbar wird. Friston fragt, welche Erwartungen die Wahl eines neuen Handlungspfades erklären. Beide können dieselbe Situation beschreiben; ein Wortwechsel zwischen ihren Begriffen wäre noch keine Widerlegung. Der sachliche Streit beginnt dort, wo das Erwartungsmodell eine vollständige Erklärung beanspruchen oder die Symbolanalyse jeden Befund als Bestätigung verbuchen würde. Kant hält zusätzlich fest, dass erfolgreiche Rechtfertigung vor einer Gruppe noch keine vernünftige Rechtfertigung ist. Luhmann benötigt diesen normativen Maßstab nicht, um Anschlusskommunikation zu beschreiben. Das ist eine Differenz der Untersuchungsfrage. Zwischen Plessner und einer ausschließlich verhaltensbezogenen Messung bleibt dagegen eine Reichweitengrenze: Der Wechsel kann sichtbar erfolgen, während die frühere Bindung fortbesteht. Wir dürfen diese Grenze weder wegdefinieren noch zur Rettung beliebiger Nullbefunde benutzen.

3. Produktive Antinomien

Eine Spannung, die gehalten werden muss, liegt zwischen Cassirers Kontinuität und Kants Revisionsfähigkeit. Eine überlieferte Form kann einen Wechsel ermöglichen, weil die Gruppe in ihm etwas Vertrautes erkennt. Dieselbe Form kann aber neue Gründe ausschließen, sobald nur das Vertraute als berechtigt gilt. Überlieferung wäre dann zugleich Ressource und Schranke von Revision. Eine zweite Spannung entsteht zwischen Luhmanns fortgesetzter Zusammenarbeit und Plessners persönlicher Aneignung. Die soziale Beziehung kann weitergehen, obwohl die Person ihren früheren Anspruch nicht loslässt; die Person kann sich lösen, obwohl die Beziehung endet. Diese Möglichkeiten sind keine logische Antinomie im strengen kantischen Sinn, sondern zwei produktive Gegenrichtungen des Forschungsproblems. Popper erinnert uns zu Recht daran, dass die empirische These an bestimmten Effekten scheitern muss. Ihre philosophische Bedeutung berechtigt uns nicht, aus jeder dieser Gegenrichtungen nachträglich dieselbe Bestätigung zu gewinnen.

4. Reformulierungs-Anstoß

Lass uns prüfen, was von der starken These übrig bleibt, wenn wir Poppers zusätzlichen Vergleich, Wittgensteins Anwendungskriterien und Fristons zeitliche Unterscheidung aufnehmen. Wir behaupten dann nicht, Kultur bewahre notwendig jede Zugehörigkeit. Wir prüfen einen Zusatznutzen historisch belegter Gründe innerhalb einer bestimmten Praxis. Neue und überlieferte Gründe müssen aktuell gleichermaßen zulässig sein; Öffentlichkeit darf nicht zugleich materielle Strafen verändern. Erwartete soziale Folgen dürfen hingegen variieren, denn darin könnte der Mechanismus liegen. Luhmanns konkrete Einladung wird zu einer gesonderten Folgevariable. Plessners Gespräche werden eine ergänzende Untersuchung der Verarbeitung, kein Ersatz für das Verhaltensergebnis. Die schärfere Fassung ist deshalb eine bedingte, aber riskante Vorhersage: Der Vorteil überlieferter Gründe bei Aufgabe und anschließender Neuwahl fällt unter öffentlicher Rechenschaft größer aus als im Privaten. Bleibt dieser Zusatz aus, bleibt möglicherweise eine Anerkennungsthese, aber nicht derselbe Tradierungsanspruch.

5. Offene Frage

Welche Frage müsste beantwortet sein, damit der verbleibende Streit entschieden werden könnte? Cassirers historische Formen und Poppers experimenteller Vergleich setzen voraus, dass wir einen überlieferten Grund erkennen, ohne ihn erst durch den erwarteten Effekt zu definieren. Wittgenstein verlangt einen Gebrauch, dessen passende und unpassende Fälle vorab beschreibbar sind. Luhmann verlangt eine bestimmte Bezugsgruppe, Friston unterscheidbare Erwartungen über deren Reaktionen. Deshalb lautet die nächste Frage: Welche dokumentierte Praxis stellt sowohl ältere als auch neu anerkannte Ausstiegsgründe gleicher Funktion bereit? Erst ein solcher Fall erlaubt einen fairen Test, statt Vergangenheit nur auf ein Versuchskärtchen zu schreiben. Plessners Ergänzung bleibt dabei erhalten: Wir müssen später auch fragen, wie Menschen diesen Wechsel erleben. Der nächste Wochenlauf soll zunächst die Vergleichbarkeit realer Begründungspraktiken sichern. Das ist weniger eindrucksvoll als eine universelle Kulturthese, eröffnet aber einen Weg, an dem eine starke Behauptung tatsächlich scheitern könnte.

11. Finale Hypothese

Kernsatz. Bei objektiv unerreichbaren Vorhaben fördern historisch belegte, gegenwärtig anerkannte Ausstiegsgründe unter öffentlicher Rechenschaft die Zielaufgabe und die tatsächliche Wahl eines erreichbaren Anschlussziels stärker als neu vereinbarte, ebenso anerkannte Gründe derselben Begründungsform. Dieser Vorteil ist größer als der Unterschied zwischen beiden Grundtypen bei privater Entscheidung.

Strukturthese. Öffentlich verwendbare Ausstiegsgründe sind eine mögliche kulturelle Ressource der Zielrevision. Historische Verfügbarkeit, gegenwärtige Anerkennung, persönliche Überzeugung und soziale Folge sind unterscheidbare Eigenschaften.

Empiriethese. Bei objektiv unerreichbaren Vorhaben fördern historisch belegte, gegenwärtig anerkannte Ausstiegsgründe unter öffentlicher Rechenschaft die Zielaufgabe und die tatsächliche Wahl eines erreichbaren Anschlussziels stärker als neu vereinbarte, ebenso anerkannte Gründe derselben Begründungsform. Dieser Vorteil ist größer als der Unterschied zwischen beiden Grundtypen bei privater Entscheidung.

Begründung. Carver - Selbstregulation des Verhaltens stellt die Zielanpassung bereit; Reinach - Soziale Akte öffnet die Frage nach sozial wirksamer Erklärung. Die Panelkritik verlangt darüber hinaus den Vergleich mit neu anerkannten Gründen. Die Behauptung betrifft die Wirkung des Zugangs zu belegten Gründen, nicht den kausalen Nachweis ihrer historischen Entstehung. Ob der Vorgang persönlich angeeignet oder normativ berechtigt ist, bleibt gesondert zu prüfen.

Falsifikationsbedingung. Die spezifische Tradierungsthese scheitert im vorab festgelegten Untersuchungsbereich, wenn bei gültiger Durchführung für mindestens eine der beiden Zielgrößen ein hinreichend präziser Vergleich den positiven absoluten Vorteil unter öffentlicher Rechenschaft ausschließt oder den beanspruchten Mindestunterschied gegenüber privater Entscheidung unterschreitet. Ein allgemeiner Anerkennungseffekt, nachträglich berichtete persönliche Verarbeitung oder eine erst nach den Ergebnissen geänderte Schwelle retten diese Zusatzbehauptung nicht.

Status. Empirisch unbestätigte Hypothese.

12. Finale interne Bewertung mit Begründung

Kriterium	Score	Begründung
Originalität	7	Mögliche Neuheit liegt im spezifischen Tradierungsvergleich, nicht in sozialer Zielregulation allgemein.
Falsifizierbarkeit	8	Zwei Ergebnisgrößen und der Interaktionskontrast sind getrennt; konkrete Fallpraxis muss noch gewählt werden.
Begriffliche Klarheit	9	Aktuelle Anerkennung, Provenienz, Rechenschaft, Erwartung und tatsächlicher Anschluss sind explizit getrennt.
Tiefe	8	Die These verbindet die Bindekraft kultureller Formen mit der Möglichkeit ihrer Revision.
Forschungsrelevanz	8	Mehrere konkrete Literaturstränge und ein experimenteller Anschluss sind vorhanden.
Interdisziplinäre Anschlussfähigkeit	8	Kulturphilosophie, Sprachpragmatik, Soziologie und Motivationspsychologie treffen zusammen.
Vault-Anschluss	8	Carver, Reinach und der ältere Tradierungsstrang erhalten eine konkrete neue Frage.
Antinomie-Test	7	Tradierung kann Wechsel erleichtern und zugleich zulässige Wechsel begrenzen; typgerecht maximal 7.
Publikationsmöglichkeit	7	Ein fokussierter Beitrag ist vorstellbar, eine Annahmewahrscheinlichkeit ohne Daten nicht seriös schätzbar.
Gewichtet und normiert	69/90	Gewichtssumme 10, Faktor 0,9; siehe Rechenkorrektur.

Lerneffekt der Pipeline

Erstbewertung **69/90**, interne Synthese **69/90**, Differenz **+0**. Begriffliche Klarheit steigt von 8 auf 9, weil Panel und Repliken die entscheidenden Variablen und Ebenen getrennt haben. Dieser Verfahrensgewinn ist keine empirische Bestätigung.

Frage an die nächste Runde

#verzweigung-offen-tradierte-ausstiegsgruende — Welche Praxis stellt historisch belegte und neu anerkannte Ausstiegsgründe gleicher Funktion für einen fairen Vergleich bereit?

Qualitätsmodus. Tatsächlich GPT-6 Astra (gpt-6-astra), Reasoning max; im lokalen turn_context verifiziert. Alle Denkerprofile einschließlich Sokrates sind KI-Rekonstruktionen.

Änderung nach externer Prüfung

Öffentlicher absoluter Vorteil ausdrücklich ergänzt; private Überlegenheit nicht behauptet. Kern und Falsifikationsbedingung vor jeder Datenerhebung präzisiert, ursprüngliche Fassung archiviert. Die internen Synthesebewegungen und die interne 69-Punkte-Tabelle bleiben als Verfahrensschritt erhalten. Die abschließende externe Bewertung steht gesondert.

Die ungerundete gewichtete Bewertung steigt intern von 68,58 auf 69,48. Beide Werte ergeben kaufmännisch gerundet 69/90; die gerundete Differenz von null verdeckt somit eine kleine Präzisierung. Alle Scores sind heuristische redaktionelle Urteile, keine gemessene Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit.

13. Empirie-Brücke

Empirie-Score. 7/10. Konkrete Messungen und Vergleichsdesigns sind möglich; eine direkte Untersuchung des spezifischen Tradierungszusatzes wurde nicht gefunden. Die Hypothese ist empirisch unbestätigt.

Empirische Konsequenzen

1. **Zusatznutzen auf zwei getrennte Entscheidungen.** Zugang zu historisch belegten Gründen müsste gegenüber neu anerkannten Gründen sowohl Aufgabe des unerreichbaren Ziels als auch Wahl eines erreichbaren Anschlussziels erhöhen. Beobachtbar in: randomisiertem Aufgabenwechsel, zwei binäre Endpunkte mit festgelegtem Zeitfenster. 2. **Öffentliche Rechenschaft als Moderator.** Der Unterschied der beiden Grundtypen müsste bei einer Begründung vor einer festgelegten Bezugsgruppe größer als bei privater Entscheidung ausfallen. Beobachtbar in: einem zweifaktoriellen Versuch mit identischen materiellen Regeln. 3. **Zeitlich vorangehende soziale Erwartung.** Wenn erwartete Fortsetzung der Zusammenarbeit vermittelt, muss sie nach Zugang zum Grund und vor der Entscheidung variieren; spätere Einladungen prüfen die Einlösung. Beobachtbar in: vorab erhobenen Erwartungen, einer späteren tatsächlichen Kooperationsentscheidung und einem separaten Mechanismusexperiment. 4. **Kein automatischer innerer Abschluss.** Sichtbarer Zielwechsel muss von anhaltender innerer Bindung und bloßem Aufschub unterscheidbar sein. Beobachtbar in: wiederholten Entscheidungen nach einer Woche, Zielbindungsmaßen und qualitativ ausgewerteten Folgegesprächen. Die starke Ausgangsthese erwartet keinen allgemeinen Anstieg von Wohlbefinden.

Bestehende Befunde

Zu Konsequenz 1

Stand: offen, Anschlussbefunde vorhanden. Carsten Wrosch, Michael F. Scheier, Gregory E. Miller, Richard Schulz, Charles S. Carver (2003) unterscheiden Zielablösung und Neuzielbindung. Nikos Ntoumanis, Laura C. Healy, Constantine Sedikides, Alison L. Smith, Joan L. Duda (2014) bieten Aufgaben mit unerreichbaren Zielen und getrennten Verhaltensalternativen. Cathleen Kappes und Tamara Thomsen (2020) zeigen sozialen Modelltransfer und damit eine ernsthafte Konkurrenzdeutung. Keine dieser Quellen isoliert den hier verlangten Tradierungsvergleich.

Zu Konsequenz 2

Stand: offen, Richtung sozialer Einflüsse kontextabhängig. Marvin B. Scott und Stanford M. Lyman (1968) begründen den sozialen Stellenwert akzeptierter Rechtfertigungen, aber keinen experimentellen Interaktionseffekt. Rui Tang, Lydia Lim und Lile Jia (2026) verbinden Zielmitteilung mit fortgesetzter Zielverfolgung bei Schwierigkeiten. Das begrenzt eine pauschale Abbruchthese; schwierige und unerreichbare Ziele sind strikt zu trennen. Alysson E. Light und Emma Chodos (2022) weisen auf die ambivalenten Folgen von Unterstützung hin.

Zu Konsequenz 3

Stand: offen. Jan Assmann; englische Übersetzung John Czaplicka (1995) liefern ein Konzept geregelter kultureller Überlieferung. Helen Rose Fuchs Ebaugh (1988) markieren die Identität nach dem Rollenwechsel als Forschungsfeld; hier wurde nur die Verlagsdarstellung gelesen. Ein direktes Experiment über tradierte Gründe, vorangehende Kooperationserwartung und spätere Gruppeneinladung ist in der Recherche nicht nachgewiesen. Diese Prozesskette ist unsere zu prüfende Ableitung, kein Literaturbefund.

Zu Konsequenz 4

Stand: gemischt hinsichtlich der allgemeinen Kopplung, spezifisch offen. Farina Rühs, Werner Greve und Cathleen Kappes (2025) zeigen, dass explizite, implizite und verhaltensbezogene Ablösungsindikatoren auseinanderfallen können. Zita Mayer und Alexandra M. Freund (2025) untersuchen den zeitlichen Wandel zurückgestellter Ziele; vorläufiges Zurückstellen ist kein endgültiger Abbruch. Hugh Riddell et al. (2026) mahnen durch die begrenzte Qualität der kumulierten Evidenz zur Trennung von Zusammenhang und Kausalität.

Riskante Vorhersage (Schwellentest)

Vorhersage. Für beide vorab bestimmten binären Endpunkte beträgt der Unterschied der Behandlungseffekte mindestens 10 Prozentpunkte: (überliefert minus neu anerkannt unter öffentlicher Rechenschaft) minus (überliefert minus neu anerkannt bei privater Entscheidung). Diese 10 Prozentpunkte sind eine ausdrücklich gesetzte Planungsschwelle, keine aus den genannten Studien geschätzte Effektgröße. Sie entspricht dem vorläufig geforderten praktischen Zusatznutzen von wenigstens einem weiteren Zielwechsel beziehungsweise einer weiteren Anschlusswahl je zehn Teilnehmenden im relevanten Kontrast. Die sachliche Angemessenheit ist vor der bestätigenden Untersuchung mit der gewählten Praxis zu begründen; eine Änderung nach Kenntnis der Hauptergebnisse ist ausgeschlossen.

Methodenvorschlag. Zunächst unabhängig von den Hauptergebnissen eine Praxis und authentisch dokumentierte ältere sowie neu vereinbarte Gründe derselben Begründungsform bestimmen. Keine erfundene Tradition. Aktuelle Zulässigkeit, Anwendungsbedingungen, Verständlichkeit, Darbietungsdauer und materielle Folgen vorab angleichen. Dann Zugang zum Grundtyp und öffentliche/private Rechenschaft randomisieren. Öffentlich bedeutet eine Erklärung gegenüber derselben vorher benannten Gruppe; privat bedeutet keine solche Erklärung. Beide Bedingungen enthalten objektiv unerreichbare Erstziele und dasselbe erreichbare Alternativziel. Primäre Endpunkte: tatsächliche Aufgabe bis zum festgelegten Zeitpunkt und tatsächliche Wahl des Anschlussziels; diese werden getrennt ausgewertet, nicht nur als Zustimmung zur Erzählung. Gemeinsame beziehungsweise gruppenweise Durchführung benötigt eine Analyse der Abhängigkeiten und entsprechende Powerplanung. Die Stichprobengröße wird nicht erfunden: Sie ist vor Registrierung anhand von Basisraten, Clusterstruktur und gewünschter Präzision zu simulieren.

Erwartete Akzeptanz und Unsicherheit über weitere Zusammenarbeit werden nach Darbietung, vor Entscheidung erhoben; keine nachträgliche statistische Gleichsetzung dieser möglichen Vermittler im primären Gesamteffekttest. Ein separates Experiment variiert verlässliche Informationen über Gruppenreaktionen, um den Mechanismus anzugreifen. Tatsächliche erneute Einladungen werden erst danach erfasst. Anwendungsprüfung und Provenienzprüfung erfolgen getrennt und werden ohne ergebnisabhängige Ausschlüsse protokolliert. Eine Wiederholungsmessung unterscheidet endgültige Aufgabe, Aufschub und vorübergehenden Rückzug.

Was wäre der widerlegende Befund? Bei ausreichender Präzision und gelungener Manipulation liegt die obere Grenze des vorregistrierten simultanen Konfidenzintervalls für mindestens einen der beiden Interaktionskontraste unter der beanspruchten 10-Prozentpunkte-Schwelle. Damit scheitert diese quantitativ bestimmte starke Fassung im festgelegten Bereich. Liegt das Intervall breit um die Schwelle, bleibt der Versuch unentschieden; Nichtsignifikanz ist kein Gegenbeweis. Wenn bereits ein genau geschätzter Null- oder Gegeneffekt vorliegt, fällt auch die entsprechende positive Richtungsbehauptung. Ein Anerkennungs-Haupteffekt würde lediglich eine schwächere, gesonderte Hypothese stützen.

Offene empirische Fragen

- #verzweigung-offen-empirie-ausstiegsgruende-provenienz — Welche reale Praxis bietet historische und neu anerkannte Gründe mit derselben Funktion, ohne bloßes Traditionsetikett? -
- #verzweigung-offen-empirie-ausstiegsgruende-kooperation — Vermittelt erwartete Zusammenarbeit den Effekt, oder erklären Vertrautheit, Modelllernen und Autorität das Verhalten besser? -
- #verzweigung-offen-empirie-ausstiegsgruende-zeitverlauf — Bleibt ein Abbruch nach einer Woche bestehen, oder wird ein Ziel nur zurückgestellt?

Empirie-Score

Score: 7/10. Vorhandene Forschung stellt Verhaltensmaße und Alternativerklärungen bereit. Die entscheidende Tradierungswirkung ist weder gemessen noch durch eine neue Metaanalyse belegt; ein historisch sauberer, experimentell vergleichbarer Fall muss erst gefunden werden. Der Score bezeichnet die Konstruierbarkeit eines Prüfpfads, nicht sieben Zehntel Wahrheitswahrscheinlichkeit.

Präzisierung nach externer Prüfung

Die externe Prüfung zeigt, dass eine positive Interaktion trotz negativer Effekte beider Bedingungen möglich ist. Die endgültige Fassung behauptet deshalb ausdrücklich einen positiven öffentlichen Vorteil; eine private Überlegenheit wird nicht zusätzlich behauptet. Für Zielaufgabe und verbindliche Anschlusswahl gelten jeweils zwei notwendige Kontraste: $d_{\text{öffentlich}} > 0$ und $I = d_{\text{öffentlich}} - d_{\text{privat}} \geq 0,10$. Die vier entscheidenden Kontraste werden mit simultanen 95-Prozent-Konfidenzintervallen ausgewertet. Widerlegung: Die obere Grenze mindestens eines öffentlichen Effekts liegt bei höchstens null oder die obere Grenze mindestens einer Interaktion unter 0,10. Bestehen: Alle unteren Grenzen überschreiten null beziehungsweise erreichen mindestens 0,10. Sonst bleibt das Ergebnis unentschieden. Die Schwelle 0,10 ist eine vorläufige Planungsvorgabe und muss vor der Studie anhand des konkreten Anwendungsfalls begründet werden. Sie bedeutet zehn Prozentpunkte Unterschied zwischen zwei Effekten, nicht automatisch einen zusätzlichen Zielwechsel je zehn Personen.

Die Zielgrößen werden bei allen Randomisierten ausgewertet; die Anschlusswahl wird nicht auf bereits Ausgestiegene beschränkt. Beide Grundtypen müssen in einer unabhängigen Kalibrierung mit vorab begründeten Äquivalenzgrenzen aktuell gleich anerkannt sein. Objektive Zulässigkeit ist von erwarteter persönlicher Gruppenreaktion zu unterscheiden. Manipulationsgates, Materialien, Messzeitpunkte, Umgang mit Abhängigkeiten und Deckeneffekten sowie die simulationsbasierte Präzisionsplanung stehen vor der Erhebung fest. Das Design identifiziert einen Unterschied zwischen anerkannten Begründungspaketen. Ein allgemeiner Anerkennungseffekt ist ohne zusätzliche Vergleichsbedingung nicht identifiziert; ein reiner kausaler Alterseffekt folgt ebenfalls nicht. Im schul-fremden Anschluss muss untersucht werden, wer Ziele als unerreichbar klassifiziert und wie solche Kategorien die Praxis verändern. Diese Präzisierung hat gegenüber dem ursprünglichen Entwurf der Empirie-Brücke Vorrang; beide Fassungen bleiben nachvollziehbar erhalten.

14. Externe Begutachtung

Drei zusätzliche KI-Prüfstufen nach der Empirie-Brücke. Stage 1 nutzt aktuelle Websuche; Stage 2 und 3 wurden in getrennten Kontexten ohne Kenntnis der internen Diskussion erstellt. Alle verwenden GPT-6 Astra, Reasoning max. Modellvielfalt oder menschliches Peerreview wird nicht behauptet. Geprüft wurde die archivierte Synthesefassung; die nachstehende Schlusskorrektur entstand anschließend.

Stage 1 — Originalitätsprüfung (GPT-6 Astra, Websuche)

Anschlussfähigkeit (was ist bekannt)

Die breite Verbindung zwischen Zielablösung, sozialer Anerkennung und verfügbaren Rechtfertigungen ist vorgeprägt. Wrosch und Kollegen (2003) unterscheiden Ablösung und erneute Zielbindung; Scott und Lyman (1968) beschreiben sozial verfügbare Rechtfertigungen problematischer Handlungen. Ebaughs Untersuchung von Rollenaustritten (1988) behandelt den Übergang aus identitätsrelevanten Rollen. Diese Anschlussstellen verhindern, die soziale Ermöglichung eines Ausstiegs als neue Entdeckung auszugeben. Assmann (1995) bietet einen Begriff kultureller Überlieferung, aber keinen Wirksamkeitsnachweis für die hier behauptete Zielrevision.

Die bereits in der Empirie-Brücke geprüfte Literatur begrenzt auch eine einfache Erfolgserzählung. Kappes und Thomsen (2020) untersuchen die Übernahme von Zielregulationsweisen in Paarbeziehungen. Light und Chodos (2022) behandeln soziale Unterstützung in Zielkrisen; Riddell und Kollegen (2026, online 2025) bündeln das größere Forschungsfeld. Diese Arbeiten machen soziale Einflüsse plausibel, isolieren aber den behaupteten Zusatz historischer Provenienz nicht. Das Ausbleiben eines solchen Tests in den gelesenen Abschnitten ist eine begrenzte Suchbeobachtung.

Ein neuer, eng benachbarter Anschluss ist Watson und Detjen, veröffentlicht am 8. September 2026. Ihre qualitative Untersuchung von Karriereentscheidungen behandelt die persönliche Legitimität eigener beruflicher Prioritäten im Spannungsfeld geschlechtlicher Erwartungen. Damit ist auch Selbstberechtigung gegenüber kulturell geprägten Normen bereits ausdrücklich Forschungsgegenstand. Die Arbeit untersucht keine experimentell gesicherte Zusatzwirkung tradierter Ausstiegsgründe. Sie warnt jedoch sachlich davor, Anerkennung ausschließlich als äußere Gruppenzustimmung zu behandeln.

Originalitätskern (was ist neu)

Als vorläufiger, enger Beitragskandidat bleibt die Interaktion zwischen historisch belegter Verfügbarkeit eines Grundes und öffentlicher Rechenschaft: Bewirkt der Zugang zu einem überlieferten Grund mehr tatsächliche Ablösung und Neuwahl als ein neu vereinbarter Grund gleicher gegenwärtiger Zulässigkeit und gleicher Begründungsform? Neuheit wird hier nicht für die einzelnen Komponenten beansprucht, sondern für ihre spezifische Gegenüberstellung. Auch dieser Anspruch ist noch nicht durch eine systematische Literaturübersicht abgesichert.

Die gezielte Websuche am 5. Oktober 2026 ergänzte die vorhandene Befundsammlung um Kombinationen von „goal disengagement“, „tradition“, „legitimacy“, „socially accepted“ und „cultural memory“ sowie um die aktuelle Arbeit zur Selbstberechtigung. In den überprüften Treffern wurde kein identisches faktorielles Design gefunden. Das bedeutet weder, dass keines existiert, noch dass eine englischsprachige Stichwortsuche alle Arbeiten über Rollenaustritt, Konversion, institutionelle Entpflichtung oder Rechtfertigungspraxis erfasst. Volltexte, die nicht vollständig gelesen wurden, sind im Quellenstudium entsprechend gekennzeichnet.

Der schwächste Teil des Originalitätsanspruchs liegt in der Vergleichbarkeit der Gründe. Überlieferung kann Vertrautheit, Autorität, sprachliche Passung und erwartete Sanktionen zugleich anzeigen. Ein bloßes Etikett „alt“ gegen „neu“ wäre ein Rahmungsexperiment. Eine historisch geprüfte Praxis mit mehreren vergleichbaren Gründen würde dagegen den Zugang zu real vorhandenen Ressourcen testen. Die historische Entstehung dieser Ressourcen würde damit weiterhin nicht randomisiert. Originalität erhält deshalb nach externer Prüfung 6 statt 7 Punkte. Die These bleibt eine prüfbare Verbindung bekannter Forschungsstränge mit einer offenen, genauer abzugrenzenden Zusatzbehauptung.

Quellenliste

1. Wrosch, C.; Scheier, M. F.; Miller, G. E.; Schulz, R.; Carver, C. S. (2003): *Adaptive Self-Regulation of Unattainable Goals: Goal Disengagement, Goal Reengagement, and Subjective Well-Being*. DOI: [10.1177/0146167203256921](https://doi.org/10.1177/0146167203256921). Original-PDF, Abstract und ausgewählte Abschnitte geprüft.
2. Scott, M. B.; Lyman, S. M. (1968): *Accounts*. DOI: [10.2307/2092239](https://doi.org/10.2307/2092239). Originaltext zu Rechtfertigungen und Entschuldigungen geprüft.
3. Ebaugh, H. R. F. (1988): *Becoming an Ex: The Process of Role Exit*. University of Chicago Press. Verlagsbeschreibung und Inhaltsübersicht, kein vollständiges Buchstudium.
4. Assmann, J. (1995): *Collective Memory and Cultural Identity*. Übersetzung: John Czaplicka. DOI: [10.2307/488538](https://doi.org/10.2307/488538). Relevante Abschnitte des englischen Originalbeitrags geprüft.
5. Kappes, C.; Thomsen, T. (2020): *Imitation of Goal Engagement and Disengagement Processes in Romantic Relationships*. DOI: [10.1002/per.2244](https://doi.org/10.1002/per.2244). Originalartikelseite und berichtete Studienbeschreibung geprüft.
6. Light, A. E.; Chodos, E. (2022): *Don't give up? It's a little complicated: Action Crisis Moderates Consequences of goal support*. DOI: [10.1007/s11031-022-09977-8](https://doi.org/10.1007/s11031-022-09977-8). Abstract und zugängliche Verlagsabschnitte; bibliografischer Titel vor Endfassung am Verlag abgeglichen.
7. Riddell, H. et al. (2026; online 13.11.2025): *A meta-analytic review and conceptual model of the antecedents and outcomes of goal adjustment in response to striving difficulties*. DOI: [10.1038/s41562-025-02312-4](https://doi.org/10.1038/s41562-025-02312-4). Abstract und Begriffsabschnitte geprüft.
8. Watson, K.; Detjen, J. (2026; 08.09.2026): *Permission to Rise: Self-Permission and Career Resilience for Women*. DOI: [10.1111/gwao.70259](https://doi.org/10.1111/gwao.70259). Verlagsvolltext: Abstract, ausgewählte Ergebnisse und Limitationen geprüft.

Stage 2 — Falsifikationsversuch (GPT-6 Astra, separater Kontext)

Stand: 2026-10-05. Grundlage sind ausschließlich die finale Hypothese und die riskante Vorhersage aus `state/externer-input-2026-10-05.json` sowie die Verfahrensanweisung des Falsifikations-Skills. Interne Gutachten und Synthesediskussion wurden nicht eingesehen. Dies ist eine eigenständige KI-Prüfung in einem getrennten Kontext, kein reales externes Peerreview. Die nachstehenden Zahlenbeispiele sind logische Gegenbeispiele, keine beobachteten Befunde. Es wurden keine zusätzlichen empirischen Quellen recherchiert.

Falsifikations-Audit

Urteil: Der vorliegende Test ist als Prüfung der Interaktionsschwelle angelegt, prüft aber den behaupteten absoluten Tradierungsvorteil nicht vollständig. In seiner jetzigen Form könnte er ein Ergebnis als Erfolg behandeln, das dem Kernsatz widerspricht.

Für jeden der beiden Endpunkte j seien $d_{\text{öffentlich},j}$ und $d_{\text{privat},j}$ die Unterschiede der Ereigniswahrscheinlichkeiten zwischen überliefertem und neu anerkanntem Grund. Der angekündigte Interaktionskontrast ist $I_j = d_{\text{öffentlich},j} - d_{\text{privat},j}$. Aus $I_j \geq 0,10$ folgt weder $d_{\text{öffentlich},j} > 0$ noch $d_{\text{privat},j} > 0$. Beispiel: Ein Nachteil von 2 Prozentpunkten unter öffentlicher Rechenschaft und von 14 Prozentpunkten privat ergibt die verlangte positive Interaktion von 12 Prozentpunkten. Überlieferung schadet hier in beiden Bedingungen. Auch ein öffentlicher Nulleffekt bei privatem Nachteil kann die Schwelle erreichen.

Der Kernsatz enthält deshalb zwei verschiedene Behauptungen: Überlieferung fördert die beiden Verhaltensweisen absolut stärker als neue Anerkennung; öffentliche Rechenschaft vergrößert diesen Vorteil. Der Schwellentest muss beide prüfen. Mindestens ein positiver öffentlicher Vorteil ist unverzichtbar. Bei strenger Lesart der unverändert und ohne Einschränkung formulierten Überlegenheitsbehauptung gehört auch ein positiver privater Vorteil dazu. Soll stattdessen nur ein öffentlicher Nutzen behauptet werden, muss der Kernsatz vor der Datenerhebung entsprechend eingeschränkt werden. Ein nachträglicher Wechsel zwischen diesen Lesarten wäre Immunisierung.

Die historische Herkunft ist nicht selbst randomisiert. Randomisiert wird der Zugang zu unterschiedlichen, authentischen Begründungspaketen. Ein kausaler Unterschied zwischen diesen Paketen ist deshalb zunächst ein Effekt dieses Zugangs. Er belegt nicht ohne Weiteres, dass gerade das Alter des Grundes und nicht seine Verständlichkeit, Bekanntheit, Autorität, Identitätsnähe oder sein Inhalt wirksam war. „Dieselbe Begründungsform“ genügt nicht, wenn eine ältere Begründung zusätzlich eine angesehene Instanz, anschauliche Beispiele oder andere Anwendungsregeln mitliefert. Die bestehende Einschränkung auf den Zugang ist richtig; die Ergebnisinterpretation muss sie auch einhalten.

Die Vergleichbarkeit verlangt eine vorab dokumentierte Zuordnung authentischer alter und neuer Gründe nach propositionalem Inhalt, Geltungsbereich, gegenwärtigem Beschlussstatus, Quelle der aktuellen Legitimation, Darstellung und objektiven Folgen. Wo sich diese Eigenschaften nicht ausreichend angleichen lassen, ist der engere Effekt des jeweiligen Pakets der zulässige Schluss. Mehrere vorab ausgewählte Begründungspaare können zeigen, ob das Ergebnis über ein einzelnes Material hinausreicht. Sie machen einen grundsätzlich vermischten Kontrast aber nicht automatisch zu einem reinen Alterseffekt.

Gleiche Anerkennung muss als prüfbares Kriterium feststehen. Ein nichtsignifikanter Unterschied ist kein Nachweis der Gleichwertigkeit. Geeignet sind vorab begründete Äquivalenzgrenzen in einer unabhängigen Kalibrierung, ergänzt durch objektiv gleiche gegenwärtige Zulässigkeit und Anwendungsvoraussetzungen. Davon zu unterscheiden ist die nach Darbietung erwartete Gruppenreaktion: Sie kann durch die Behandlung verändert werden und darf im primären Gesamteffekttest nicht nachträglich herausgerechnet werden. Formale Zulässigkeit und erwartete persönliche Akzeptanz sind nicht dasselbe.

Die beiden Endpunkte müssen auf derselben randomisierten Grundgesamtheit beruhen. Anschlusswahl nur unter Personen auszuwerten, die ihr Erstziel aufgegeben haben, erzeugt eine behandlungsabhängige Auswahl. Primär muss für jede zugeteilte Person erfasst werden, ob sie bis zum vorab bestimmten Zeitpunkt tatsächlich eine verbindliche Anschlusswahl vorgenommen hat. Bloße Zustimmung oder unverbindliche Absicht reichen nicht. Für Zielaufgabe sind Aufschub, endgültiger Verzicht und späterer Wiedereinstieg vorab auseinanderzuhalten. Wenn Anschlusswahl definitionsgemäß Zielaufgabe voraussetzt, ist diese Verschachtelung offen auszuweisen und in Präzisionsplanung und Auswertung zu berücksichtigen.

„Erfolgreiche Manipulation“ darf keine nachträgliche Ausweichklausel sein. Vorab sind getrennte Kriterien festzulegen für authentische Provenienz, tatsächliche Darbietung, Verständnis des Ausgangsziels und wirksame öffentliche Rechenschaft. Die Unerreichbarkeit muss in allen Zellen durch dieselbe Information nachvollziehbar sein. Andernfalls könnte der historische Grund lediglich zusätzliche Information über Erfolgsaussichten liefern. Ergebnisabhängige Personenausschlüsse oder eine nachträgliche Diagnose mangelnder „Aneignung“ dürfen einen korrekt durchgeführten Zugangstest nicht retten. Die primäre Analyse folgt der Zuteilung.

Öffentliche und private Entscheidungen brauchen dieselben Ressourcen, objektiven Anreize und Alternativen. Die tatsächliche soziale Reaktion darf als möglicher Vermittler variieren. Bei einer gemeinsamen Gruppe sind mögliche Übertragungseffekte zwischen den Bedingungen und die Abhängigkeit der Entscheidungen vorab zu behandeln. Eine formal individuelle Randomisierung allein garantiert hier keine unabhängigen Beobachtungen.

Schließlich ist die Strukturthese, Ausstiegsgründe seien eine „mögliche kulturelle Ressource“, deutlich schwächer als die quantitative Empirithese. Ein lokales Scheitern der 10-Prozentpunkte-Fassung widerlegt weder jede kulturelle Funktion solcher Gründe noch jede denkbare positive Wirkung. Umgekehrt darf diese schwache Möglichkeitsthese nicht als Rettung der gescheiterten quantitativen Behauptung dienen.

Konkrete Falsifikationskandidaten

Die folgenden Befunde sind prospektive Kandidaten für die vorgesehene Untersuchung. Es wird nicht behauptet, dass entsprechende Daten bereits vorliegen.

1. Positive Interaktion bei fehlendem absolutem Vorteil. I_j erreicht die geplante Schwelle, während der öffentliche Tradierungseffekt für mindestens einen Endpunkt präzise null oder negativ ausfällt. Das widerlegt die behauptete öffentliche Überlegenheit trotz erfolgreicher Interaktion. Ein präzise negativer privater Effekt widerlegt zusätzlich die uneingeschränkte Überlegenheit in beiden Entscheidungskontexten. Dafür genügen die vier randomisierten Zellraten und ihre vorregistrierten Kontraste; eine neue Untersuchungs idee ist nicht nötig.

2. Positiver, aber zu kleiner Zusatznutzen. Die obere simultane Konfidenzgrenze für I_j liegt bei mindestens einem Endpunkt unter 0,10, beispielsweise bei 0,08. Damit ist die starke quantitative Fassung im festgelegten Bereich gescheitert, auch wenn der Kontrast statistisch von null verschieden ist. Ein verbleibender kleiner positiver Effekt wäre eine schwächere, getrennt zu berichtende Aussage.

3. Aufgabe ohne Anschluss. Überlieferung erleichtert die Aufgabe, steigert aber die tatsächliche Anschlusswahl nicht oder vermindert sie. Der Anspruch auf beide Verhaltenswirkungen scheitert, sobald der betreffende vorregistrierte Kontrast ausreichend präzise ausgeschlossen ist. Ein günstiger Summenindex oder eine nachträgliche Beschränkung auf bereits Ausgestiegene darf diesen Befund nicht verdecken.

4. Verschobener Zeitpunkt statt Zielrevision. Der Vorteil tritt nur unmittelbar nach der Erklärung auf; am vorab festgelegten Beständigkeitszeitpunkt ist die vermeintliche Aufgabe überwiegend Aufschub oder Rückkehr zum Erstziel. Das trifft die Behauptung dauerhafter Aufgabe nur dann direkt, wenn dieser Zeithorizont vorher Bestandteil der Operationalisierung war. Ein nachträglich ausgewählter günstiger Messzeitpunkt ist unzulässig.

5. Gleichwertige neue Anerkennung trägt den Effekt vollständig. Bei authentischen, vorab kalibrierten Materialien erreichen beide Grundtypen vergleichbare Verhaltensraten, und die Intervalle schließen die festgelegte Zusatzschwelle aus. Das ist ein Kandidat gegen den historischen Zusatznutzen. Es belegt für sich genommen jedoch keinen allgemeinen Anerkennungseffekt: Dafür fehlt im vorgeschlagenen 2×2-Design eine Bedingung ohne Anerkennung. Alle vier Zellen enthalten anerkannte Gründe. Aussagen über einen Anerkennungs-Haupteffekt wären hier ohne zusätzlichen identifizierenden Vergleich nicht gedeckt.

6. Ausbleibende Reaktion auf verlässliche Gruppeninformation. Im bereits vorgesehenen separaten Mechanismusexperiment könnte eine klar wirksame Verringerung der Unsicherheit über Gruppenreaktionen den Tradierungseffekt unverändert lassen. Das widerlegt die Erklärung durch genau diesen Unsicherheitsmechanismus nur, wenn dessen Richtung und erwartete Veränderung vorher festgelegt wurden. Es widerlegt nicht automatisch den gesamten Zugangseffekt. Umgekehrt kann ein plausibler Mechanismus einen ausgefallenen Verhaltenseffekt nicht ersetzen.

Prozessprotokolle, Entscheidungen zu festen Zeitpunkten und tatsächliche spätere Einladungen sind für diese Prüfungen geeignete zu erhebende Daten. Spätere Einladungen dienen der Prüfung sozialer Folgen; sie sind kein Ersatz für die primären Verhaltensendpunkte.

Schwellentest

Der vorhandene randomisierte 2x2-Test wird beibehalten und um die logisch notwendigen absoluten Kontraste ergänzt. Die Faktoren bleiben Grundtyp und öffentliche/private Rechenschaft. Die beiden Endpunkte bleiben tatsächliche Zielaufgabe A und tatsächliche Anschlusswahl B. Praxis, Population, authentische Materialien, Randomisierungseinheit, Kriterien der Manipulationsprüfung, Beobachtungsfristen und Auswertungsverfahren werden vorab festgelegt.

Für die strenge Lesart des bestehenden Kernsatzes lautet die gemeinsame Vorhersage für $j \in \{A, B\}$:

- $d_{\text{öffentlich},j} > 0$; - $d_{\text{privat},j} > 0$; - $I_j = d_{\text{öffentlich},j} - d_{\text{privat},j} \geq 0,10$.

Es handelt sich um eine Konjunktion: Alle Bedingungen müssen für beide Endpunkte erfüllt sein. Für eine ausdrücklich auf öffentlichen Nutzen eingeschränkte Neufassung entfielen allein die private Überlegenheitsbedingung; diese Änderung muss vor der bestätigenden Erhebung beschlossen und im Kernsatz sichtbar gemacht werden. Die vorhandene 10-Prozentpunkte-Schwelle bleibt bestehen. Eine zusätzliche Mindesthöhe des absoluten Vorteils darf nicht aus den späteren Ergebnissen abgeleitet werden; falls praktisch nötig, ist sie vorab separat zu begründen.

Schätzung. Berichtet werden alle vier Zellraten je Endpunkt sowie die absoluten Risikodifferenzen und deren Differenz. Ein logistischer Interaktionskoeffizient auf der Log-Odds-Skala ist nicht der angekündigte Kontrast in Prozentpunkten. Vorregistrierte simultane 95-Prozent-Konfidenzintervalle müssen die Familie der sechs für die strenge Fassung entscheidenden Kontraste abdecken und die tatsächliche Clusterstruktur berücksichtigen. Weitere Zeitpunkte oder Begründungspaare dürfen die primäre Entscheidungsregel nicht nachträglich erweitern.

Widerlegung. Bei gültiger Durchführung scheitert die starke Fassung im festgelegten Bereich, sobald für mindestens einen Endpunkt

- die obere simultane Grenze von I_j unter 0,10 liegt, oder - die obere simultane Grenze eines beanspruchten absoluten Vorteils bei höchstens null liegt.

Der erste Fall widerlegt die quantitative Zusatzschwelle. Der zweite widerlegt die jeweilige positive Richtungsbehauptung. Diese unterschiedlichen Befunde sind ausdrücklich auseinanderzuhalten. „Kein signifikanter Effekt“ genügt für keinen der beiden Schlüsse.

Bestehen und Unentschieden. Der Test ist erst zugunsten der vollständigen starken Fassung bestanden, wenn die unteren simultanen Grenzen aller beanspruchten absoluten Vorteile über null und die unteren Grenzen beider Interaktionen bei mindestens 0,10 liegen. Das ist ein bestandener Test, kein Beweis der allgemeinen Theorie. Wenn weder sämtliche Bestehenskriterien noch ein Widerlegungskriterium erfüllt sind, bleibt der Befund unentschieden. Auch eine präzise positive Interaktion darf fehlende absolute Überlegenheit nicht kompensieren.

Präzision und Durchführbarkeit. Die Stichprobengröße ist vor Registrierung zu simulieren: mit plausiblen Zellraten, der Korrelation beziehungsweise Verschachtelung beider Endpunkte, Clusterstruktur, Ausfällen und simultaner Inferenz. Die Simulation muss insbesondere zeigen, wie zuverlässig bei wahren Interaktionen von beispielsweise null oder 0,05 die Schwelle 0,10 ausgeschlossen werden kann. Diese Werte sind Planungsszenarien, keine Literaturbefunde. Für den Nachweis einer Mindestschwelle braucht es außerdem Alternativen oberhalb dieser Schwelle; am Grenzwert selbst ist ein verlässlich vollständig oberhalb liegendes Intervall nicht zu erwarten.

Eine unabhängige Kalibrierung muss Deckeneffekte erkennen. Ist die Anschlusswahl bei neu anerkannten Gründen unter Öffentlichkeit bereits höher als 90 Prozent, kann bei zugleich positivem privatem Vorteil die verlangte Interaktion von mindestens zehn Prozentpunkten rechnerisch nicht erreicht

werden. Eine solche Praxis darf vorab als ungeeignet für diesen Test abgegrenzt werden; nach Sichtung der Hauptergebnisse wäre der Verweis auf die Decke eine Rettung durch nachgeschobene Einschränkung.

Die Schwelle ist eine normative Planungsvorgabe, keine aus vorhandenen Befunden geschätzte Erwartung. Zehn Prozentpunkte Interaktion bedeuten auch nicht automatisch eine zusätzliche Anschlusswahl je zehn Personen in der öffentlichen Gruppe: Es handelt sich um die Differenz zweier Behandlungseffekte. Der praktische Nutzen muss anhand der absoluten Zellraten und der tatsächlich relevanten Entscheidungssituation begründet werden.

Entscheidender Punkt: Ein Tradierungsvorteil muss tatsächlich ein Vorteil sein. Erst danach kann seine Verstärkung durch Öffentlichkeit geprüft werden. Ohne diese Reihenfolge lässt der bestehende Schwellentest einen Erfolg durch geringeren Schaden zu.

Stage 3 — Schul-fremde Begutachtung (GPT-6 Astra, separater Kontext)

Die Hypothese nimmt ernst, dass Menschen ein Vorhaben leichter beenden können, wenn sie dafür einen öffentlich verwendbaren Grund besitzen. Ihr prüfbarer Kern ist der zusätzliche Nutzen historischer Beglaubigung bei gleicher gegenwärtiger Anerkennung. Aus schulferner Sicht bleibt jedoch zu fragen, welche Gegenstände dieses Experiment überhaupt herstellt. Ein Vorhaben, ein Ausstiegsgrund und ein Anschlussziel sind nicht von vornherein voneinander unabhängige Einheiten. Arbeitsverträge, Prüfungsordnungen oder familiäre Verpflichtungen bestimmen mit, was als Scheitern gilt, wer einen Abbruch erklären muss und welche Fortsetzung überhaupt zugänglich ist. Die Vorstellung eines zunächst individuellen Regelungsvorgangs, zu dem kulturelle Gründe als Ressource hinzukommen, ist deshalb eine theoretische Vorentscheidung. Ebenso setzt die Trennung von persönlicher Überzeugung und sozialer Folge voraus, dass diese Eigenschaften unabhängig identifizierbar sind. Das sind keine ausschließlich deutschen Annahmen; innerhalb der anthropologischen und regulationstheoretischen Perspektive können sie jedoch zu leicht als selbstverständlich erscheinen. Die vorgelegte Strukturthese lässt ihre Revision ausdrücklich zu. Die erste konkrete Schwäche liegt in „historisch belegt“: Ein archivisch nachweisbarer Präzedenzfall, eine vertraute Redewendung und eine institutionell bindende Regel können sehr verschiedene Wirkungen entfalten. Ein Vorteil könnte auf glaubwürdigerer Information über Sanktionen beruhen, ohne dass Überlieferung als solche eine zusätzliche Ressource wäre. Gleiche mittlere Anerkennungswerte schließen solche Unterschiede nicht aus; auch Sicherheit, Vertrautheit und erwartete Reaktionen einzelner Adressaten gehören in die Prüfung. Zweitens braucht „objektiv unerreichbar“ eine Festlegung von Zeitraum, Mitteln und Entscheidungszuständigkeit. Andernfalls kann das Experiment einen vernünftigen Widerspruch gegen seine Vorgaben als misslungene Zielrevision verbuchen. Drittens muss öffentliche Rechenschaft konkret werden: Die Erklärung vor einem Kollegen unterscheidet sich von der Erklärung vor einer Stelle, die den weiteren Zugang zu Ressourcen kontrolliert. Ein vergleichbarer historischer Hinweis sollte daher bei festgelegten Adressaten, tatsächlichen Handlungskosten und getrennt erfassten Sanktionserwartungen untersucht werden. Auch die Wahl eines Anschlussziels sollte durch eine beobachtbare erste Handlung belegt werden; bloße Auswahl aus einer Liste zeigt noch keine tragfähige Neuorientierung. Produktiv wäre eine historische Untersuchung zweier Organisationen, in denen derselbe Abbruchgrund zu verschiedenen Zeiten zulässig wurde. Zu rekonstruieren wären Dokumente, Entscheidungsverfahren und konkrete Fälle, in denen sich zugleich die Beschreibung der Betroffenen änderte: Wer zuvor als unzuverlässig galt, könnte nun als verantwortungsvoll umsteuernd gelten. Daraus folgt ein prüfbarer Rückkopplungsgedanke: Die neue Klassifikation verändert Selbstbeschreibungen und Verhalten; diese Veränderungen können anschließend die Regeln der Klassifikation verschieben. Ergänzend zum Experiment wären daher mehrere Messzeitpunkte und die Beobachtung späterer Regeländerungen sinnvoll. Dieser Anschluss stellt der klar formulierten Falsifikationsbedingung keine Rettungsklausel zur Seite. Er prüft eine andere Erklärung: Vielleicht wirkt der historische Grund, weil er eine institutionelle Laufbahn eröffnet, und seine Wirkung verschwindet dort, wo die erwartete Fortsetzung verweigert wird.

Konsequenzen für die finale Fassung

Die externe Prüfung zeigt, dass eine positive Interaktion trotz negativer Effekte beider Bedingungen möglich ist. Die endgültige Fassung behauptet deshalb ausdrücklich einen positiven öffentlichen Vorteil; eine private Überlegenheit wird nicht zusätzlich behauptet. Für Zielaufgabe und verbindliche Anschlusswahl gelten jeweils zwei notwendige Kontraste: $d_{\text{öffentlich}} > 0$ und $I = d_{\text{öffentlich}} - d_{\text{privat}} \geq 0,10$. Die vier entscheidenden Kontraste werden mit simultanen 95-Prozent-Konfidenzintervallen ausgewertet. Widerlegung: Die obere Grenze mindestens eines öffentlichen Effekts liegt bei höchstens null oder die obere Grenze mindestens einer Interaktion unter 0,10. Bestehen: Alle unteren Grenzen überschreiten null beziehungsweise erreichen mindestens 0,10. Sonst bleibt das Ergebnis unentschieden. Die Schwelle 0,10 ist eine vorläufige Planungsvorgabe und muss vor der Studie anhand des konkreten Anwendungsfalls begründet werden. Sie bedeutet zehn Prozentpunkte Unterschied zwischen zwei Effekten, nicht automatisch einen zusätzlichen Zielwechsel je zehn Personen.

Die Zielgrößen werden bei allen Randomisierten ausgewertet; die Anschlusswahl wird nicht auf bereits Ausgestiegene beschränkt. Beide Grundtypen müssen in einer unabhängigen Kalibrierung mit vorab begründeten Äquivalenzgrenzen aktuell gleich anerkannt sein. Objektive Zulässigkeit ist von erwarteter persönlicher Gruppenreaktion zu unterscheiden. Manipulationsgates, Materialien, Messzeitpunkte, Umgang mit Abhängigkeiten und Deckeneffekten sowie die simulationsbasierte Präzisionsplanung stehen vor der Erhebung fest. Das Design identifiziert einen Unterschied zwischen anerkannten Begründungspaketen. Ein allgemeiner Anerkennungseffekt ist ohne zusätzliche Vergleichsbedingung nicht identifiziert; ein reiner kausaler Alterseffekt folgt ebenfalls nicht. Im schul-fremden Anschluss muss untersucht werden, wer Ziele als unerreichbar klassifiziert und wie solche Kategorien die Praxis verändern. Diese Präzisierung hat gegenüber dem ursprünglichen Entwurf der Empirie-Brücke Vorrang; beide Fassungen bleiben nachvollziehbar erhalten.

Bewertung nach externer Prüfung

Kriterium	Intern	Nach externer Prüfung	Begründung
Originalität	7	6	Rechtfertigungs-, Rollenwechsel- und Zielanpassungsforschung prägen den breiten Gedanken vor; der enge Tradierungsvergleich bleibt ein nicht systematisch abgesicherter Beitragskandidat.
Falsifizierbarkeit	8	7	Absoluter Vorteil und Interaktion sind jetzt gemeinsam zu prüfen; authentische vergleichbare Materialien, Schwellenbegründung und Präzisionsplanung stehen noch aus.
Begriffliche Klarheit	9	8	Öffentliche Überlegenheit ist explizit, aber historische Provenienz, aktuelle Anerkennung und institutionelle Klassifikation müssen in einer konkreten Praxis kalibriert werden.
Tiefe	8	8	Die These verbindet die Bindekraft kultureller Formen mit der Möglichkeit ihrer Revision.
Forschungsrelevanz	8	8	Mehrere konkrete Literaturstränge und ein experimenteller Anschluss sind vorhanden.
Interdisziplinäre Anschlussfähigkeit	8	8	Kulturphilosophie, Sprachpragmatik, Soziologie und Motivationspsychologie treffen zusammen.
Vault-Anschluss	8	8	Carver, Reinach und der ältere Tradierungsstrang erhalten eine konkrete neue Frage.
Antinomie-Test	7	7	Tradierung kann Wechsel erleichtern und zugleich zulässige Wechsel begrenzen; typgerecht maximal 7.
Publikationsmöglichkeit	7	6	Ohne untersuchte Fallpraxis und Daten liegt eine ausarbeitbare Forschungsfrage vor; akademische Publikationsreife ist nicht belegt.

Gewichtete Rohsumme 72.6; Faktor 0,9; normiert 65.34; gerundet **65/90**. Die interne Bewertung **69/90** bleibt historisch erhalten. Die Absenkung betrifft Neuheitsanspruch, noch offene Prüfvoraussetzungen, begriffliche Kalibrierung und Publikationsreife. Sie ist eine heuristische Qualitätsbewertung, keine gemessene Wahrheitssicherheit.

15. Quellenstudium der Hauptlinie

Aktuelle Websuche und selektive Primärquellenlektüre; GPT-6 Astra, Reasoning max. Kein systematisches Review und keine Behauptung, sämtliche Volltexte gelesen zu haben. Die Nebenlinienquellen werden separat geführt.

1. Carsten Wrosch, Michael F. Scheier, Gregory E. Miller, Richard Schulz, Charles S. Carver (2003)

Adaptive Self-Regulation of Unattainable Goals: Goal Disengagement, Goal Reengagement, and Subjective Well-Being. Quelle; DOI 10.1177/0146167203256921.

Zugriff: Originalartikel-PDF; Abstract und einschlägige Passagen geprüft.

Anschluss: Zielablösung und erneute Zielbindung sind unterscheidbare Prozesse; berichtet werden Zusammenhänge mit Wohlbefinden.

Grenze: Keine experimentelle Prüfung tradierter Ausstiegsgründe; kein allgemeiner Beweis, dass Aufgeben nützt.

2. Marvin B. Scott und Stanford M. Lyman (1968)

Accounts. [Quelle](#); DOI 10.2307/2092239.

Zugriff: Originalartikel-PDF; Begriffsabschnitte geprüft.

Anschluss: Sozial erkennbare Rechtfertigungen bearbeiten Spannungen zwischen Erwartungen und Handlungen.

Grenze: Die soziale Funktion solcher Gründe ist bereits beschrieben; ein neuer kausaler Tradierungsbeitrag folgt daraus nicht.

3. Helen Rose Fuchs Ebaugh (1988)

Becoming an Ex: The Process of Role Exit. [Quelle](#).

Zugriff: Verlagsbeschreibung und Inhaltsverzeichnis; kein Volltextstudium des Buches.

Anschluss: Rollenverlassen und die Identität nach dem Ausstieg sind etablierte soziologische Gegenstände.

Grenze: Aus der Buchbeschreibung dürfen weder einzelne Interviewbefunde noch Effektgrößen abgeleitet werden.

4. Jan Assmann; englische Übersetzung John Czaplicka (1995)

Collective Memory and Cultural Identity. [Quelle](#); DOI 10.2307/488538.

Zugriff: Originalartikel in Übersetzung; Passagen zu Formung, Organisation, Verbindlichkeit und Reflexivität geprüft.

Anschluss: Kulturelles Gedächtnis bindet wiederverwendbare Formen an Identität und geregelte Tradierung.

Grenze: Eine einmalige Erlaubnis im Labor ist nicht ohne Weiteres kulturelles Gedächtnis in diesem Sinn.

5. Nikos Ntoumanis, Laura C. Healy, Constantine Sedikides, Alison L. Smith, Joan L. Duda (2014)

Self-Regulatory Responses to Unattainable Goals: The Role of Goal Motives. [Quelle](#); DOI 10.1080/15298868.2014.889033.

Zugriff: Offener Originalartikel; Abstract, Design und Ergebnis-/Diskussionspassagen.

Anschluss: Autonome Motive können Neuzielbindung erleichtern und zugleich die gedankliche Ablösung erschweren.

Grenze: Beobachteter Wechsel und innere Ablösung sind auseinanderzuhalten; Motive selbst wurden nicht als Kulturtradierung manipuliert.

6. Cathleen Kappes und Tamara Thomsen (2020)

Imitation of Goal Engagement and Disengagement Processes in Romantic Relationships. Quelle; DOI 10.1002/per.2244.

Zugriff: Originalartikel; Versuchsdesign und Ergebnisse beider Studien geprüft.

Anschluss: Partner können als Modelle für Beharren oder Wechseln dienen; Studien prüfen auch Transfer auf eine andere Aufgabe.

Grenze: Modelllernen ist eine starke Konkurrenz zur Anerkennungs- und Tradierungsdeutung.

7. Alysson E. Light und Emma Chodos (2022)

Don't give up? It's a little complicated: Action Crisis Moderates Consequences of goal support. Quelle; DOI 10.1007/s11031-022-09977-8.

Zugriff: Verlagsabstract und zugängliche methodische Anmerkungen; keine Behauptung vollständiger Lektüre.

Anschluss: Unterstützung kann in einer Handlungskrise ambivalent erlebt werden.

Grenze: Unterstützung beim Verfolgen eines Ziels ist nicht dasselbe wie Anerkennung seiner Aufgabe.

8. Farina Rühs, Werner Greve und Cathleen Kappes (2025)

Goal adjustment processes as coping responses to a blocked goal: the sample case of ostracism. Quelle; DOI 10.3389/fpsyg.2025.1531759.

Zugriff: Offener Originalartikel; Abstract und Designpassagen.

Anschluss: Nach Ausschluss unterscheiden sich explizite, implizite und verhaltensbezogene Indikatoren der Zielablösung.

Grenze: Rückgang eines Verhaltens belegt weder innere Ablösung noch fortbestehende Zugehörigkeit.

9. Zita Mayer und Alexandra M. Freund (2025)

What happens to goals that are shelved? A 3-month longitudinal experience sampling study. Quelle; DOI 10.1007/s11031-025-10143-z.

Zugriff: Offener Originalartikel; Abstract und Begriffs-/Designpassagen.

Anschluss: Vorläufig zurückgestellte Ziele verändern sich über die Zeit; Zurückstellen ist von endgültiger Aufgabe zu unterscheiden.

Grenze: Die Beobachtungsstudie belegt keinen Effekt tradierter Gründe.

10. Hugh Riddell et al. (2026)

A meta-analytic review and conceptual model of the antecedents and outcomes of goal adjustment in response to striving difficulties. Quelle; DOI 10.1038/s41562-025-02312-4.

Zugriff: Original-Metaanalyse; Abstract und Begriffsabschnitte geprüft.

Anschluss: Die Auswertung bündelt 235 Studien; die Gesamtevidenz wird wegen Querschnittsdesigns, Heterogenität und Publikationsbias als niedrig bis moderat beurteilt.

Grenze: Auch die etablierte Zielanpassungsforschung liefert keine pauschale Kausalgarantie für gelingenden Ausstieg.

11. Rui Tang, Lydia Lim und Lile Jia (2026)

When telling others helps: goal-sharing as a buffer against difficulty in goal pursuit. Quelle; DOI 10.1007/s11031-026-10279-6.

Zugriff: Verlagsabstract und zugängliche methodische Anmerkungen.

Anschluss: Zwei Studien verbinden häufigeres Mitteilen von Zielen mit ausdauernderer Zielverfolgung unter Schwierigkeiten.

Grenze: Schwierige Ziele sind nicht objektiv unerreichbare Ziele; der Befund begrenzt eine allgemeine Abbruchförderungsdeutung sozialer Kommunikation.

12. Kelly Watson und Jodi Detjen (2026)

Permission to Rise: Self-Permission and Career Resilience for Women. Quelle; DOI 10.1111/gwao.70259.

Zugriff: Verlagsvolltext: Abstract, ausgewählte Ergebnisse und Limitationen geprüft.

Anschluss: Selbstberechtigung gegenüber geschlechtlich geprägten Erwartungen wird als Faktor unterschiedlicher Karriereentscheidungen untersucht.

Grenze: Qualitative Untersuchung; kein experimenteller Test tradierter Ausstiegsgründe oder Beleg für eine allgemeine Tradierungswirkung.

Neue verknüpfte Quellennotizen

04 Ressourcen/Philosophen & Werke/Wrosch et al. - Zielablösung und neue Ziele

04 Ressourcen/Philosophen & Werke/Scott und Lyman - Sozial anerkannte Rechtfertigungen

04 Ressourcen/Philosophen & Werke/Assmann - Kulturelles Gedächtnis und Ausstiegsgründe

04 Ressourcen/Philosophen & Werke/Kappes und Thomsen - Zielwechsel durch soziale Vorbilder

04 Ressourcen/Philosophen & Werke/Watson und Detjen - Selbstberechtigung bei Karriereentscheidungen

16. Offene Stränge und Rückkopplung

#verzweigung-offen-tradierte-ausstiegsgruende — Welche Praxis stellt historisch belegte und neu anerkannte Ausstiegsgründe gleicher Funktion für einen fairen Vergleich bereit?

#verzweigung-offen-empirie-ausstiegsgruende-provenienz — Historische und neue Ausstiegsgründe derselben Begründungsform auffinden.

#verzweigung-offen-empirie-ausstiegsgruende-kooperation — Erwartung fortgesetzter Kooperation von Vertrautheit und Autorität unterscheiden.

#verzweigung-offen-empirie-ausstiegsgruende-zeitverlauf — Dauerhafte Aufgabe von Aufschub und Rückzug unterscheiden.

Die nächste Runde sollte zunächst eine dokumentierte Praxis suchen, in der überlieferte und neu vereinbarte Ausstiegsgründe gleicher Funktion vorkommen. Die Vergleichbarkeit dieser Materialien entscheidet darüber, ob ein Experiment die Tradierungsthese oder nur ein Etikett untersucht. Parallel bleiben die Nebenlinie zur zeitlichen Reihenfolge sprachlicher Beschreibung und der Reservoir-Kandidat zur gemeinsam bekannten Schutzzusage offen. Ihre Quellen dürfen nicht nachträglich als Evidenz für die

Hauptlinie gezählt werden.

17. Modellnachweis und Vollständigkeit

Ziel und tatsächlich verwendetes Generierungsmodell: **GPT-6 Astra (gpt-6-astra), Reasoning max**. Der lokale Sitzungsdatensatz belegt Modell und Reasoning der Hauptsession; die Panel-Aufträge und die beiden separaten externen Prüfkontexte wurden ausdrücklich mit denselben Einstellungen gestartet. Die Originalitätsprüfung und das Quellenstudium erfolgten mit echter Websuche. Der veraltete OpenRouter-Zweitmeinungsweg sowie der noch OpenRouter verwendende Quellenstudium-Helfer wurden nicht ausgeführt.

Die Datei config/kriterien.yaml enthält eine veraltete Gewichtssummenkonstante 10,2; die tatsächlich hinterlegten neun Gewichte summieren sich auf 10,0. Dieser Lauf verwendet deshalb den transparenten Normierungsfaktor $9/10 = 0,9$ für die Skala bis 90. Die Konfiguration wurde dabei nicht verändert.

Die nachstehende Umfangsprüfung zählt die Originaltexte jedes Einzelgutachtens; beide Hauptlinienrunden und alle Nebenlinienabsätze sind oben vollständig enthalten.

Stimme	Runde 1	Nebenlinie	Runde 2
Kant	215	102	268
Popper	218	105	271
Wittgenstein	213	116	282
Plessner	225	108	269
Cassirer	200	107	276
Friston	205	112	262
Luhmann	223	110	279

Vollständigkeit bestätigt: Drei Ausgangshypothesen mit Kritik und Revision; neun Kriterien je Kandidat; 21 vollständige Paneltexte; Synthese, Empirie, drei externe Stages, Quellenstudium und getrennte Nebenlinienkandidaten. Die empirische Durchführung steht aus.